Nr. 300. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 17. August 1889.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 16. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt an der Spitze des Blattes die folgende Rückschau zum Kaiserbesuch:

„Es sind Tage festlicher Weihe, auf welche die deutsche Reichshauptstadt zurückblickt, nachdem der erlauchte Gast unseres Herrscherhauses, Kaiser Franz Josef, wieder aus unseren Mauern geschieden ist. Diese Tage werden dem Herzen des gesammten deutschen Volkes unvergeßlich bleiben. Ins tiefste Innere des Herzens mußten ja alle die Worte dringen, womit der erhabene Monarch des verbündeten Nachbarreiches den Gefühlen Ausdruck gab, welche ihn gegen den innig befreundeten Kaiser Wilhelm und gegen das gesammte deutsche Volk, Oesterreich-Ungarns treuen Bundesgenossen, beseelen. Treue um Treue! — das wird die Empfindung sein, mit welcher Kaiser Franz Josef wieder in seine Staaten zu den heimischen Pflichten seines Herrscheramtes zurückkehrt. Und auch dort wird, wie bei dem Herrschern, so bei den Völkern, die Erinnerung unauslöschlich bleiben an die erneuten Beweise der herzlichsten Freundschaft und Verbrüderung, welche in Berlin ausgetauscht sind. Diesseits und jenseits aber werden die Millionen mit dankbarem Sinne jene Mehrung und Festigung der Friedensbürgschaften hinnehmen, die, wie die Worte Kaisers Franz Josef lauten, zum Heil und Segen gereichen sollen den verbündeten Staaten und Völkern, sowie dem gesammten Europa."

Nicht ohne Interesse ist es zu sehen, wie die Vorgänge in Berlin sich in Moskau spiegeln, oder wie man sich dort den Anschein giebt, sie aufzufassen.

Die „Moskowskija Wed." ziehen die Eventualität eines vielleicht schon in nächster Zeit stattfindenden Besuchs Seiner Majestät des Kaisers Alexander III. in Berlin in Erwägung. Obwohl die Ansicht über diesen Besuch offiziell noch nicht bestätigt worden sei, so habe sie doch in Berlin wie in Wien unbedingten Glauben, aber auch gleichzeitig eine grundverschiedene Aufnahme gefunden. Während den Berlinern gradezu ein Stein vom Herzen genommen sei und Alles darüber jubele, daß „Rußland Deutschland nicht zürne," habe diese Freude in Wien und noch mehr in Pest Aerger und Unzufriedenheit hervorgerufen. Diese verschiedenartige Auffassung und die Verstimmung Oesterreichs erklärt sich das Moskauer Blatt aus der falschen Richtung der österreichischen auswärtigen Politik. Dieselbe habe ein direktes Interesse an der Dauer und Beibehaltung der gegenwärtigen unruhigen Stimmung in Europa, die noch aus dem Jahre 1879 datirt, wo das deutsch-österreichische Bündniß die Unvereinbarkeit der russischen und österreichischen Interessen auf der Balkanhalbinsel konstatirte und Deutschland zwang, bis zu einem gewissen Grade die Partei seiner Bundesgenossen zu halten. Daher müsse auch schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit wenn auch nicht einer Annäherung zwischen Deutschland und Rußland, nein, nur einer Wiederherstellung einigermaßen normaler Beziehungen zwischen den genannten Mächten die österreichische Regierung in die größte Unruhe versetzen. Oesterreich würde in diesem Falle seine Stütze und seine Hoffnung auf die Verwirklichung seiner illegalen Bestrebungen im Osten verlieren und daher biete es denn auch gegenwärtig alles auf, eine Erbitterung und Unzufriedenheit zwischen Rußland und Deutschland hervorzurufen.

„Die österreichisch-magyarischen offiziösen Schreier wollen gegenwärtig aus der Haut fahren, um Rußland in Berlin zu verleumden und Deutschland aufzuhetzen. Sie suchen zu diesem Zweck zu beweisen, daß sich Rußland definitiv von der Unmöglichkeit überzeugt habe, auf der Balkanhalbinsel die Stellung wiederzugewinnen, die ihm der Berliner Traktat gesichert hatte und aus der es durch Oesterreich-Ungarn verdrängt worden war; daß Rußland irrthümlich für den Hauptschuldigen seiner Mißerfolge Deutschland hält und letzteres jetzt mit Hülfe Frankreichs zu demüthigen und zu seiner Stellung vor dem Jahre 1870 herabzudrücken bemüht ist. In den brennenden Tagesfragen der europäischen Politik fingire Rußland nur eine passive Rolle, sein Hauptziel sei darauf gerichtet, Deutschland einzuschläfern."

Wie weit diese Insinuationen gegen Rußland, die die österreichisch-ungarischen Offiziösen Kaiser Franz Josef auf seine Reise nach Berlin mitgeben, in Berlin Glauben finden, wollen die „Mosk. Wed." nicht untersuchen. Soviel stehe indessen fest, daß sie auf die gegenwärtige friedliche Stimmung auch nicht den geringsten Einfluß ausüben werden, da eine Verletzung des europäischen Friedens nur mit der Einwilligung Rußlands stattfinden könne. Rußland, das aber gegenwärtig weder nach intimen Beziehungen mit Deutschland noch mit Oesterreich ein besonderes Verlangen fühle und sich des Endresultats seiner legalen und gerechten Absichten sicher wisse, werde eine seinen Interessen widersprechende Verletzung des europäischen Friedens unter keiner Bedingung zulassen.

— Nachrichten aus **Odessa** zufolge hat der dortige Stadthauptmann auf Veranlassung des Eisenbahndepartements, um späteren Stockungen in der Kohlenzufuhr aus dem Donezbassin vorzubeugen, die Besitzer größerer Niederlagen und die Konsumenten der Donezkohlen öffentlich aufgefordert, noch während des Sommers die Kohlenvorräthe zu vervollständigen. Um den Absatz der Donezkohlen zu erleichtern, wird auch eine neue Verbindung zu Wasser zwischen Marinpol und Genitschesk (Station an der Losowo-Sebastopoler Bahn) geplant.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Nachweisung der Menge des vom 1. April bis Ende Juli 1889 in den Brennereien des deutschen Reichs hergestellten und des nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr übergeführten **Branntweins**. Darnach betrug die Menge des im gedachten Zeitraume hergestellten reinen Alkohols 626,401 Hektoliter. In den freien Verkehr wurden übergeführt nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe zum Satze von 50 Pfg. für 1 Liter reinen Alkohols 325,835 Hektoliter, zum Preise von 70 Pfg. 343,489 Hektoliter.

— Bekanntlich hat der Leiter der **parlamentarischen Korrespondenz der Zentrumspartei** die Mittheilung der „Köln. Ztg." für unbegründet erklärt, daß an die Korrespondenz sowohl von Rom wie von klerikaler Münchener Stelle aus das Ansinnen gerichtet worden sei, gegen den Dreibund in Deutschland Stimmung zu machen, daß aber dieses Ansinnen zurückgewiesen worden sei. Die „Köln. Ztg." erwidert darauf:

Jene Nachricht ist uns von einem oft bewährten, unbedingt zuverlässigen Freunde unseres Blattes mit der ausdrücklichen Bemerkung zugesandt worden, daß ihm dieselbe in einer längeren Unterredung mit dem uns namhaft gemachten bekannten hohen katholischen Geistlichen und Politiker von diesem mitgetheilt worden ist. Unser Gewährsmann, dessen unbedingte Wahrheitsliebe über jeden Zweifel erhaben ist, bestätigt uns auch heute wiederum diese Thatsache. Wir werden sonach vor die Lage gestellt, zu entscheiden, ob jener hochstehende und ehrenhafte katholische Geistliche oder aber die ultramontane Presse mit der Wahrheit ein frevles Spiel getrieben hat. Die Hauptsache aber wollen wir dabei nicht aus dem Auge lassen, die Stellung der ultramontanen Presse zum Dreibunde. Es ist zwar für gedankenlose Leute sehr bequem, eine angebliche Freundschaft für den Dreibund äußerlich an den Tag zu legen, daneben aber eine Bedingung dieses Bundes, die Wahrung auch des gegenwärtigen italienischen Besitzstandes, mit allen möglichen, glücklicherweise völlig unwirksamen Mitteln zu bekämpfen und in einem Theile unserer Bevölkerung zu unterwühlen. Aber patriotisch ist dieses Verhalten der Herren, welche seiner Zeit die italienischen Gäste unseres Kaisers in der würdelosesten Weise beschimpft haben, zweifellos nicht.

— Der **neue Bischof von Münster.** Dr. Hermann Josef Dingelstadt, dessen Wahl zum Bischof von Münster gestern verkündet und bereits gemeldet wurde, ist Rheinländer, als Sohn eines Landmannes zu Bracht, einem Dorfe bei Kempen, am 2. März 1835 geboren. Den ersten Unterricht — auch in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache — erhielt er von dem noch lebenden Elementarlehrer Wassen. Er wurde dann von dem damaligen Kaplan des Ortes weiter vorgebildet, so daß er im Herbste des Jahres 1850 in das Kollegium Augustinianum zu Gaesdonck aufgenommen werden konnte, welches erst ein Jahr zuvor von dem damaligen Bischof von Münster ins Leben gerufen war. Er galt bald für einen der vorzüglichsten Schüler der Anstalt, bestand im Jahre 1855 sein Abiturienten-Examen am Gymnasium zu Münster, trat dann in das Kollegium Borromaeum, 1858 in das Priester-Seminar dieser Stadt ein und wurde am 22. Juni 1859 zum Priester geweiht. Dem bischöflichen Knaben-Seminar zu Gaesdonck, an dem er selbst seine Ausbildung genossen, als Lehrer überwiesen, zeigte er hervorragendes pädagogisches Talent, weshalb er seine Studien behufs Ablegung des vom Staate vorgeschriebenen Examens für den Unterricht an Gymnasien wieder aufzunehmen veranlaßt wurde. Er studirte in Bonn und Münster zwei weitere Jahre Philologie und wurde 1865 in letzterem Orte zum Doktor der Philosophie promovirt. Ein halbes Jahr später bestand er das Staatsexamen pro facultate docendi. Seit Beginn des Schuljahres 1865 wirkte er aufs neue als Lehrer in Gaesdonck bis zur in Folge des Kulturkampfes 1873 erfolgten Aufhebung des Seminars. Den Eintritt in den preußischen Staatsdienst wies er zurück, legte dagegen in der erzwungenen Muße sein Pfarrbefähigungs-Examen ab. Als Informator eines jungen Adligen kam er nach Vechta in Oldenburg und wurde 1876 am dortigen Gymnasium als Lehrer angestellt. Aus dieser Stellung hat ihn jetzt die Wahl des Domkapitels auf den erledigten Bischofssitz berufen.

— Ueber die **Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande** läßt sich der soeben veröffentlichte Bericht der Oppelner Handelskammer für das Jahr 1888 in sehr sympathischen Worten vernehmen:

„Der Gedanke einer Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande — heißt es in demselben — konnte von vornherein unserer vollsten Sympathie sicher sein. Ist doch gerade die oberschlesische Industrie in Folge ihrer geographischen Lage darauf angewiesen, einen Haupttheil ihrer Erzeugnisse im Auslande abzusetzen. Und wie schwer dies ist, wenn nicht genügende Verbindungen mit dem Auslande vorhanden sind, wenn es da draußen an geeigneten Institutionen mangelt, die nicht nur für die Interessen der Industrie des Mutterlandes wirken und die Bedürfnisse des fremden Volkes, soweit dieselben durch unsere Industrie gedeckt werden können, zu erforschen suchen, sondern auch mit den Organen des Heimathlandes in direkter Verbindung stehen, welche berufen sind, Handel und Gewerbe zu schützen und zu fördern, dies haben unsere Industriellen häufig genug bitter empfinden müssen.

Diesem Mangel abzuhelfen sind deutsche Handelskammern im Auslande durchaus geeignet, und wenn denselben unter anderem auch die Aufgabe zugetheilt würde, über die Kreditfähigkeit der in ihrem Bezirke vorhandenen Firmen Auskunft zu ertheilen, sowie unsere Konsulate bei der Wahrnehmung der wirthschaftlichen Interessen des Heimathlandes, sowie bei deren Berichten darüber nach jeder Richtung hin zu unterstützen, dann dürften diese Kammern Deutschlands Handel und Industrie wesentlich nützen. Allerdings sehen wir durch die Fürsorge der Reichsregierung eine, namentlich in den letzten Jahren sehr vermehrte Anzahl von Berufskonsuln in allen Theilen des Auslandes eine Thätigkeit entwickeln, die zum allergrößten Theile der weiteren Entfaltung der deutschen Industrie gewidmet ist, indessen in allen Beziehungen vermögen doch die Konsuln den an sie herantretenden Forderungen nicht vollkommen gerecht zu werden. Wir glauben deshalb, daß durch die Errichtung von Handelskammern im Auslande, welche den Konsulaten einen Rückhalt in ihrer Thätigkeit für die heimathliche Industrie gewähren würden, eine Institution geschaffen werden würde, welche nicht nur den deutschen Exporteuren, sondern auch den Konsulaten selbst sehr willkommen sein dürfte."

Endlich legt der Handelskammerbericht auch noch darauf großen Werth, daß die Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande dazu beitragen werde, das Gefühl der Reichsangehörigkeit unserer Landsleute im Auslande mächtig zu stärken, daß diese Institution ferner auch eine sehr gute Schule für die Kandidaten des Konsulatsdienstes wie für tüchtige Verwaltungsbeamte im In- und Auslande zu bilden berufen sein dürfte.

— Ein in unseren Tagen seltsamer Fall kirchlicher Duldsamkeit wird aus **Hessen-Nassau** berichtet. Auf der Grube **Friedrichssegen bei Braubach** ist eine **Simultankirche** eingeweiht worden. Der Einweihungsfeierlichkeit von Seiten der Protestanten folgte die von Seiten der Katholiken, und zwar so, daß beide Male sich die Geistlichen beider Konfessionen betheiligten. Ein süddeutsches kirchliches Wochenblatt berichtet darüber: Die Gewährsmänner unseres Berichterstatters haben von der Feier den besten Eindruck empfangen. Sie sind erbaut gewesen von der Wahrnehmung, daß trotz des heutzutage vorzugsweise in die Erscheinung tretenden Gegensatzes es doch noch ein gemeinsames Gebiet giebt, auf welchem Protestanten und Katholiken mit einander beten und sich erbauen können. Sie rühmen ebenso die treffliche Weise des katholischen Redners, wie die würdige Art des evangelischen, und heben insbesondere hervor, daß die Festpredigt des protestantischen Pfarrers zwar mit offenem Freimuth ohne jegliche Verschleierung die vorhandenen Gegensätze anerkannt, aber zugleich auch betont habe, wie es gerade deshalb um so mehr Noth thue, das vorhandene Gemeinsame festzuhalten und zu pflegen. Dies ist denn auch der Gesichtspunkt, aus welchem uns die erwähnte Feier als ein bedeutsames Zeichen erscheint.

— In England sind schon oft durch die unscheinbarsten Vorgänge wichtige politische und wirthschaftliche Fragen ins Rollen gebracht worden. Das stark ausgeprägte Selbstgefühl der britischen Rasse ist wiederholt die Ursache gewesen, daß das Schicksal eines Einzelnen den Anlaß zu einer Bewegung gab, die unter Umständen selbst der zeitweiligen Regierung verhängnißvoll geworden ist. Wir erinnern daran, wie im Winter 1886/87 beinahe der jetzige Minister des Innern, Matthews, gestürzt worden wäre, lediglich weil ein Londoner Schutzmann in einer verrufenen Gasse des Ostends ein zufällig des Weges gehendes ehrbares Mädchen unter dem Verdacht, sie sei eine Dirne, auf das Polizeibüreau sistirte; die Angehörigen der betreffenden Dame schlugen Lärm, die Sache wurde im Unterhause zur Sprache gebracht, Herr Matthews erhielt ein Mißtrauensvotum, und es fehlte wenig, so hätte er wegen des Mißgriffs eines seiner untersten Beamten seine Entlassung als Minister nehmen müssen. Augenblicklich ist ganz England von einer Bewegung fortgerissen, welche durch den **Liverpooler Giftmordprozeß** hervorgerufen ist. Die Agitation zu Gunsten der Begnadigung der wegen der Vergiftung ihres Gatten zum Tode verurtheilten **Frau Maybrick** nimmt mit jedem Tage größere Dimensionen an. Die im Umlauf befindlichen Petitionen enthalten Tausende von Unterschriften. In Cannonstreet Hotel, London, wurde eine überaus zahlreich besuchte Volksversammlung abgehalten behufs Annahme einer Bittschrift an den Minister des Innern, worin nicht allein die **Aufhebung der Todesstrafe**, sondern die Umstoßung des Wahrspruches der Geschworenen gegen Frau Maybrick nachgesucht werden soll. Ein Geistlicher, ein Friedensrichter, ein Professor der Jurisprudenz und ein bekannter Arzt, Dr. Forbes Winslow, eiferten gegen den Urtheilsspruch der Jury und drückten die Ansicht aus, daß die Verurtheilte völlig unschuldig sei. Die Verhandlungen nahmen zuweilen einen etwas stürmischen Verlauf, aber die Resolution zu Gunsten der Einreichung der erwähnten Petition wurde schließlich fast einstimmig angenommen. Eine ähnliche Versammlung hat auch in Liverpool stattgefunden, wobei der Vorsitzende seine Ansprache folgendermaßen schloß: „Selbst wenn Frau Maybrick schuldig sein sollte, wollen wir nicht, daß sie gehängt wird." Inzwischen ist die Hinrichtung der Verurtheilten auf den 27. d. M. anberaumt worden, aber eine Vollstreckung des Todesurtheils ist unter diesen Umständen wohl kaum zu erwarten. Der Minister des Innern, Matthews, dem in Ermangelung eines Kriminal-Appellhofes die Revision des Prozesses obliegt, ist mit der Prüfung der Angelegenheit beschäftigt, und seiner Entscheidung wird in allen Schichten der Bevölkerung mit Spannung entgegengesehen. Eine bloße Umwandelung des Todesurtheils in lebenslängliche oder mehrjährige Gefängnißstrafe dürfte die öffentliche Meinung indeß kaum befriedigen und die Agitation nicht zum Abschluß bringen. Und dabei ist die Persönlichkeit, um welche sich die ganze Bewegung dreht, keineswegs so ungeheurer Sympathien werth. Frau Maybrick ist eine Ehebrecherin, welche notorisch nicht nur ihren Gatten, sondern auch ihren Liebhaber betrogen hat. Die That, um deren willen sie zum Tode verurtheilt wurde, ist ihr sehr wohl zuzutrauen; denn am Sterbebett ihres Gatten drückte sie in einem Briefe an ihren Galan die feste Zuversicht aus, baldigst Wittwe zu sein. Aber ihr Mann war Arsenikesser, und es ist deshalb, von allen Indizien abgesehen, sehr zweifelhaft, ob er wirklich vergiftet wurde. Die Möglichkeit eines Justizmordes hat die Massen in England so erregt, daß sie sich zu einer Agitation ereifern, welche, trotz der Unwürdigkeit der Person, um welche sie sich dreht, und trotz der seltsamen Auswüchse, die dabei zu Tage treten, im Grunde von einem sehr gesunden Gesichtspunkt ausgeht.

— Nach dem Programm für den Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Straßburg erfolgt die Ankunft Allerhöchstderselben daselbst am Dienstag, den 20. August, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Zum Empfange werden der Statthalter der Reichslande, Fürst zu Hohenlohe, der kommandirende General, General v. Heuduck, der Gouverneur und der Kommandant von Straßburg, der Polizeidirektor und der Bezirkspräsident auf dem Bahnhofe anwesend sein. Vom Bahnhofe bis zum Kaiserpalast bilden Spalier: die Studentenschaft und die sonstigen Vereine, außerdem werden 100 Bauernmädchen in Landestracht und die 20 ältesten Bürgermeister aus jedem Kreise an der Spalierbildung theilnehmen. Im Kaiserpalast findet sodann Empfang aller Behörden statt. Um 6 Uhr ist kleine Tafel bei Ihren Majestäten, um 8 Uhr Thee und Empfang der Damen. Hierauf folgt großer Zapfenstreich. Mittwoch, 21. August: Parade der hiesigen Garnison, verstärkt durch auswärtige Regimenter, sodann Dejeuner bei Ihren Majestäten. Nachmittags findet entweder Parade-Diner oder ein Diner beim Statthalter statt. Abends findet im Stadthause das von der Stadt angebotene und von Ihren Majestäten angenommene Fest statt. Für Donnerstag, den 22. August, **Vormittags, ist eine militärische Uebung in Aussicht genommen.** Nachmittags entweder Parade-Diner oder Diner beim Statthalter. Abends **Huldigung der** reichsländischen Vereine vor Ihren **Majestäten.** Am 20. August trifft auch der Großherzog von Baden mit Gefolge hier ein. — Die Verwaltung der Reichseisenbahnen gewährt allen aus den Reichslanden während der Kaisertage nach Straßburg Fahrenden freie Rückfahrt.

— Wie das Londoner Blatt „Truth" erfährt, beabsichtigt die Königin Viktoria, dem **britischen Botschafter in Berlin**, Sir Edward Malet, binnen Kurzem die Pairswürde zu verleihen.

Großbritannien und Irland.

London, 15. August. Auf eine diesbezügliche vertrauliche Anfrage der französischen Regierung hat das hiesige Kabinet die **Auslieferung Boulangers** entschieden verweigert. Die meisten Blätter sind der Ansicht, daß mit der Verurtheilung Boulangers keineswegs seine politische Laufbahn abgeschlossen sei.

Zum Geheimmittelwesen.

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, wie die bestehenden Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln nicht die wünschenswerthe Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit verbürgen. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Sachverständigen vor Gericht völlig uneinig darüber waren, ob ein bestimmtes Mittel als Geheimmittel anzusehen sei oder nicht, und es ist, wenn auch unter voller Anerkennung der guten Absicht, beklagt worden, daß einzelne Behörden über den Verkehr und über die Ankündigung von Heilmitteln besondere Verfügungen erlassen haben, die von einigen Gerichten anerkannt, von anderen wieder verworfen wurden. Dadurch wurde der Zustand noch verworrener und die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung der besagten Materie noch deutlicher. In der „Krefelder Zeitung" wird ein diesbezügliches Vorgehen der Düsseldorfer Regierung erwähnt, das einen neuen Beitrag hierzu liefert. Das genannte Blatt schreibt u. A.:

„In dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf hat sich die Behörde, in der Absicht, auch ohne Reichsgesetz gegen das Geheimmittelwesen vorzugehen, durch die Berufung auf zwei französische Gesetze, vom 21. Germinal XI und vom 29. Pluvial XIII, sowie durch eine Regierungs-Verfügung vom 9. Mai 1888 zu helfen gesucht und und glaubt dadurch einen Rechtsboden geschaffen zu haben, auf dem die Zeitungs-Verleger des Regierungs-Bezirks Düsseldorf von den Amtsgerichten und Schöffengerichten seit Jahresfrist unbarmherzig verurtheilt werden, und zwar wegen eines „Vergehens", welches in dem übrigen Deutschland nicht als Vergehen betrachtet und nicht bestraft wird, und welches auch bei uns vor dem Jahre 1888 nicht als Vergehen galt. Ist das gleiches Recht? Wenn z. B. die „Krefelder Ztg." Brandt's Schweizerpillen anzeigt, wird ihr Redakteur zu einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Wiederholungsfalle sogar mit Gefängniß bestraft (man denke!), während in hundert anderen deutschen Städten diese Anzeigen straflos abgedruckt werden, und während dieselbe Anzeige durch viele Hundert auswärtige Zeitungen, die nach Krefeld gelangen, täglich hierselbst straflos verbreitet wird."

Das Blatt erzählt dann weiter, daß die Regierungs-Verordnung vom 9. Mai 1888 von verschiedenen Gerichten als nicht zu Recht bestehend, weil der Gewerbeordnung zuwiderlaufend, und insbesondere auf dem linken Rheinufer als nicht gültig verworfen worden sei, während in Krefeld zahlreiche Verurtheilungen auf Grund derselben erfolgt seien, und giebt folgende Uebersicht einschlägiger gerichtlicher Urtheile.

„Am 24. August 1888 hat das Schöffengericht zu Duisburg die Regierungsverordnung vom 9. Mai 1888 für gültig erklärt und demgemäß den Verleger eines dortigen Blattes wegen unerlaubter Anpreisung von Geheimmitteln verurtheilt. Am 7. September 1888 hat das Schöffengericht zu Düsseldorf erkannt, daß die Regierungsverordnung vom 9. Mai 1888 der Gewerbeordnung zuwider sei, und hat die wegen Geheimmittelanpreisung angeklagten Redakteure freigesprochen. Am 11. April 1889 hat das Schöffengericht zu Elberfeld erkannt, daß die Regierungsverordnung vom 9. Mai 1888 jeder rechtlichen Wirkung entbehre, und sprach die auf Grund derselben angeklagten Redakteure frei; in Folge dessen wurden auch die in gleicher Sache gegen andere Redakteure auf den 19. April festgesetzten Termine aufgehoben. Eine gleiche Regierungsverordnung ist in Schlesien erlassen worden; dieselbe wurde am 16. Juli vom Schöffengericht zu Beuthen als ungültig und gegen die Gewerbeordnung verstoßend erkannt, und demgemäß erfolgte Freisprechung der wegen Ankündigung von „Emser Pastillen", „Huste nicht", „Malzextrakt" 2c. angeklagten Redakteure. — Der Chefredakteur der „Krefelder Zeitung" war am 8. Juni 1889 vom Schöffengericht zu Krefeld wegen Ankündigung des Buches „Der Krankenfreund" (ein Buch ein Geheimmittel!!) zu 20 Mark Geldbuße verurtheilt worden. Auf erfolgter Berufung wurde derselbe von der Strafkammer zu Düsseldorf am 30. Juli kostenlos freigesprochen unter der Begründung, daß die Regierungsverordnung vom 9. Mai 1888 auf der linken Rheinseite keine Gültigkeit habe, und — weil eben die Ankündigung eines Buches keine Anpreisung von Geheimmitteln ist. — Am 2. März 1889 wurden die Redakteure zweier klevischen Blätter von der Strafkammer zu Kleve freigesprochen, nachdem das Schöffengericht daselbst sie wegen Ankündigung von „Mariazeller Magentropfen", „Pain Expeller", „Brandt's Schweizerpillen", „Sodener Mineralpastillen", „Rheumatismusmitteln" 2c. zu Geldstrafen von 40 und 60 Mark verurtheilt hatte."

Man wird dem Blatte nicht Unrecht geben können, wenn es sich darüber beschwert, daß der Chefredakteur eines Berliner Blattes wegen desselben Vergehens zu 1 Mark verurtheilt wurde, wegen dessen es selbst um 30 Mark gestraft wurde und fragt:

„Wofür werden denn nun die Redakteure eigentlich bestraft? In der von ihnen geleiteten Zeitung ist im Inseratentheil ein Heilmittel angekündigt, dessen Verkauf gestattet ist, welches sogar in Apotheken feilgeboten wird, von Aerzten untersucht und empfohlen und sogar von manchem Kreisphysikus mit Vorliebe angewandt wird, wie z. B. das unschuldige Hausmittel Rademann's Kindermehl. Und das soll eine Zeitung nicht mehr ankündigen dürfen, und wenn man es gleichwohl ankündigt, soll der Redakteur ins Gefängniß wandern! Allerdings hat man um ein Jahrhundert zurückschreiten müssen, um das geeignete Gesetz dafür zu finden. Oder ein anderer Fall, der oben schon gestreift wurde. In dem Inseratentheil steht die Ankündigung eines Buches, dessen Inhalt dem Redakteur völlig unbekannt ist. Da wird er plötzlich wegen Ankündigung eines Geheimmittels mit einem Strafbefehl bedacht, weil auf Seite soundsoviel des Buches ein Geheimmittel angepriesen wird! Fiat justitia, pereat mundus!"

Die „Nordd. Allg. Ztg." nimmt diesen Artikel der „Krefelder Zeitung" auf und bemerkt dazu:

„Unsere Stellung zu der ganzen Angelegenheit ist unseren Lesern zur Genüge bekannt. Wir haben diese Fälle nach der „Kref. Ztg." nur mitgetheilt, um zu zeigen, daß der von uns beklagte verworrene Zustand nicht allein in der Reichshauptstadt herrscht, sondern daß inselartig Bezirke im Reiche vertheilt sind, in denen der behördliche Kampf gegen das Geheimmittelwesen nicht allein die „Ungerechten" trifft."

Man muß sich aber auch fragen, warum wird diese Angelegenheit den einzelnen Polizeibehörden und Regierungen überlassen, die zum Theil Verfügungen treffen, die von den Gerichten als ungültig und den Gesetzen widersprechend erklärt sind, und warum wird die Sache nicht endlich durch ein Reichsgesetz klar und deutlich geordnet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. August. Der neue **Polizei-Präsident von Stettin**, Graf **Stolberg-Wernigerode**, ist gestern hierselbst eingetroffen und hat im Hotel de Prusse Wohnung genommen.

— Das **Bahnhof-Restaurant zu Stargard** ist dem Restaurateur Schünemann daselbst gegen eine Pacht von 9100 Mark pro Jahr übertragen worden.

— Gestern traf ein sehr starkes **Remonte-Kommando** hierselbst ein. Die Pferde, welche dasselbe überbrachte, waren durchweg ganz vorzüglich.

— Die Einnahmen der **Altdamm-Kolberger Eisenbahn** im Monat Juli betrugen 71,319 Mark oder 212 Mark mehr als im Vorjahre und vom 1. April bis Ende Juli 242,552 Mark oder 2486 Mark mehr als im Vorjahre.

* Der vorgestern durch den Zusammenstoß mit dem „Eduard" stark beschädigte Dampfer „Reval" wird heute Mittag von seiner Ladung geleert sein und dann sofort nach der Schiffswerft der Firma Möller u. Holberg abgehen. Wie schon angedeutet, war das Schiff mit Stückgut, hauptsächlich mit Schmieröl und Knochenmehl befrachtet und obgleich anfangs Wasser in die Güterräume eindrang, ist von den Waaren nichts verdorben.

* **Ferien-Strafkammer.** — Sitzung vom 16. August. — Wegen sträflichen **Eigennutzes** und **Körperverletzung** ist der Schuhmachergeselle Karl Steffen aus Schwiebus angeklagt. Derselbe hat gegen das Verbot seiner Wirthin, vor Zahlung der rückständigen Miethe von 28 Mark seine Sachen nicht aus der innegehabten Wohnung zu nehmen, nicht allein dies dennoch gethan, sondern dieselbe bei ihrem Dazwischentreten auch noch geschlagen und gestoßen. Ihn trifft dafür eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen und 3 Tagen.

Bei ihrem jugendlichen Alter von 17 Jahren hat die augenblicklich im Stargarder Gefängniß internirte, frühere Aufwärterin Helene Maaß von hier gute Anlagen für den Diebstahl bis jetzt bekundet. Sie ist bereits 3 Mal vorbestraft und wird aufs Neue beschuldigt, am 30. April d. J. in einer Bedienungsstelle einen Diamantring vom Tische entwendet und für 3 Mark versetzt zu haben. Da sie geständig ist, erhält sie zu der augenblicklich zu verbüßenden Strafe von sechs Monaten noch eine Zusatzstrafe von drei Monaten.

Ein recht unglückliches Verhältniß besteht zwischen den beiden Schornsteinfegermeistern Petschke (Vater und Sohn) in Wollin. Es ist ein seltener Brodneid, der sich durch fortwährende Chikanen unter einander offenbart und von den Gehülfen der Beiden unterstützt wird. Bei einer persönlichen Begegnung dieser beiden Parteien auf dem Lande hat der bereits verurtheilte Petschke (Sohn) den Gesellen des Vaters arg gemißhandelt und dafür eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe zudiktirt erhalten. Die dagegen eingelegte Berufung wird verworfen.

Stettin, 17. August. Im „Bellevue-Theater" ist heute volksthümliche Vorstellung und gelangt die äußerst beifällig aufgenommene Posse „Leuchtkugeln" zur Darstellung. Am Sonntag ist **großes Extra-Doppel-Konzert**, ausgeführt von der ganzen Kapelle des 5. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 42, unter der persönlichen Leitung des Kapellmeisters Herrn Mertens und der Theaterkapelle. Im Theater selbst gelangt auf vielfach geäußerten Wunsch des Publikums **„Die junge Garde"** zur Darstellung.

— Auf der internationalen Ausstellung in Köln hat **Wollenberg's Kindermehl** (hiesiger Vertreter Herr W. Wagner, gr. Lastadie 66) die silberne Medaille erhalten.

— Es ist nunmehr festgestellt, daß der **Zirkus Schumann** seine Vorstellungen in nächster Woche hierselbst im Zentral-Palast beginnt. Eine Anzahl neu engagirter Künstler sind bereits gestern hierselbst eingetroffen, und zwar nur Künstler von Ruf. Auch der Marstall hat seit 2 Jahren eine wesentliche Bereicherung erfahren, so daß es wohl keinem Zweifel unterliegen dürfte, daß die Vorstellungen hier wieder große Anziehungskraft ausüben werden.

— Wir haben bereits früher mitgetheilt, daß am 16. August Herr Brandinspektor **Thomas** 25 Jahre bei der hiesigen Feuerwehr thätig war, zunächst als Mitbegründer, sodann als Brandmeister, und schließlich bis zum heutigen Tage als Brandinspektor. Aus diesem Anlaß gingen Herrn Thomas gestern zahlreiche Glückwünsche von Nah und Fern zu.

— Nach § 22 des Kirchengesetzes vom 15. Juli d. Js., betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen (Kirchliches Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 37) und Artikel 2 des bezüglichen Staatsgesetzes von demselben Tage (Gesetz-Sammlung S. 139) übernimmt der auf Grund jenes Kirchengesetzes beim

der allerhöchsten Verordnung vom 29. Juli d. Js. (K. G.- u. V.-Bl. S. 46) mit dem 1. Oktober d. Js. in's Leben tretende **Pfarr-Wittwen- und Waisen-Fonds der evangelischen Landeskirche der 9 älteren Provinzen** von diesem Zeitpunkt ab alle Verpflichtungen und Rechte, welche der allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt gegenüber den Geistlichen jener Landeskirche — einschließlich derjenigen an Anstalten der innern oder äußern Mission und bei den der Landeskirche angeschlossenen auswärtigen Gemeinden — bis dahin obgelegen bezw. zugestanden haben. In Folge dessen haben die **Wittwen** aller im Dienste der Landeskirche verstorbenen oder emeritirten Geistlichen vom 1. Oktober d. Js. ab ihre Wittwen-Pensionen aus dem landeskirchlichen Pfarr-Wittwen- und Waisen-Fonds zu empfangen, und zwar die bis dahin aus Regierungs-Hauptkassen in den älteren Provinzen bezogenen von derselben Kasse wie bisher, die aus der General-Wittwen-Kasse in Berlin bezogenen von der Konsistorialkasse daselbst, die aus Regierungs-Hauptkassen der neuen Provinzen oder aus kaiserlichen Ober-Postkassen bezogenen von derjenigen nächstbelegenen Regierungs-Hauptkasse der älteren Provinzen, welche den betreffenden Wittwen durch besondere Zuschrift bezeichnet werden wird. Ebenso sind die Wittwenkassenbeiträge der **Geistlichen** der Landeskirche, welche bisher bei der allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt versichert waren, vom 1. Oktober d. Js. ab nicht mehr dorthin, sondern an den landeskirchlichen Pfarr-Wittwen- und Waisen-Fonds zu zahlen. Die Erhebung wird für die noch im Amte stehenden Geistlichen (in Westfalen auch für die emeritirten Geistlichen) durch die Superintendenten, im Uebrigen für die emeritirten Geistlichen durch Abzug von ihrem Ruhegehalte erfolgen, worüber seiner Zeit Bekanntmachungen der königlichen Konsistorien ergehen werden.

— Bei **erblich belasteten Geisteskranken** soll nach dem französischen Irrenarzt Morel die Entartung sich nicht nur in den Zeichen der Geistesstörung, sondern auch in körperlichen Merkmalen ausprägen. Einige der häufigsten dieser physischen Kennzeichen Geisteskranker, die Morel recht treffend Stigmata hereditatis genannt hat, sind die Mißstaltungen der Ohren, deren Morel selbst hauptsächlich drei unterschied: 1) das fehlerhafte Anwachsen der Ohren, 2) das übermäßige oder mangelhafte Wachsthum derselben, 3) den rudimentären Zustand oder das Fehlen eines der Ohrtheile. Neuerdings hat man die abweichenden Ohrformen im Allgemeinen wie die der Geisteskranken besonders eingehender untersucht. Aus der interessanten kleinen psychiatrisch-anthropologischen Studie, die Dr. Binder jüngst darüber veröffentlicht hat, theilen wir das Folgende mit: Es kommt vor, daß die beiden Ohren verschieden gebaut sind in Bezug auf Größe oder Form, eine Erscheinung, die sehr häßlich auffällt. Zuweilen sind die Ohren so übermäßig muschlich konstruirt, daß die einzelnen Gebilde der Ohren verschwommen sind. Die Muschel kann durch ihre Länge und durch ihre Tiefe bedeutend vom Normalen abweichen. Oft sieht man, daß die Ohrmuscheln durch ein Anwachsen so weit abstehen, daß sie dem Kopf wie Flügel anhängen. Ein wesentlicher Bestandtheil eines normalen, schön gebildeten Ohres ist ein deutlich abgegrenztes und in die Erscheinung tretendes Ohrläppchen am unteren Pol des Ohres, von der Wange durch einen Hautausschnitt getrennt. Dieses Läppchen ist nun bei Geisteskranken häufig angewachsen oder fehlt ganz. Die hauptsächlichste Mißstaltung des großen Ohrknorpels ist unter dem Namen des Darwin'schen Spitzohres bekannt: der freie scharfe Rand des Ohrknorpels bildet nämlich eine Spitze nach oben und außen; außerdem ist das Darwin'sche Ohr noch durch das Auftreten einzelner kleiner Knötchen im Knorpel gekennzeichnet. Eine andere Mißbildung, die unter der Bezeichnung des Wildermuth'schen Ohres bekannt ist, besteht darin, daß der gegenüberliegende Ohrknorpel hervorragt und den höchsten Kamm der Ohrmuschel bildet. Geringe Formabweichungen in den Ohren finden sich sehr häufig sowohl bei einzelnen Individuen wie Rassen, in ausgebildeter Weise kommen sie indeß nur bei erblich belasteten Geisteskranken vor. Eine zweifellose Erklärung für diese merkwürdige Thatsache hat man bisher noch nicht geben können. Nur das kann man als sicher ansehen, daß die bei Geisteskranken sehr häufigen Gehörstäuschungen zum großen Theil durch die Ohrbildungen bedingt sind.

*** **Die Verfassungswidrigkeit des Stettiner Volksschullehrerbesoldungsplans vom 12. Dezember 1885, eine Zurückweisung des Versuchs in Nr. 42 der „Preußischen Schulzeitung“, den Artikel: „Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverfassung“ zu widerlegen.**

(Fortsetzung.)

Bestimmungen aber, seien sie in Besoldungsplänen oder in Ministerial-Erlassen, welche der Verfassung und den auf Grund derselben erlassenen Gesetzen zuwiderlaufen, sind nach Artikel 109 der Verfassungsurkunde ungültig, und da nach dem Artikel 107 die Verfassung nur auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden kann, so können durch bloße Ministerialerlasse andere als in der Verfassungsurkunde niedergelegte Rechtsgrundsätze nicht als rechtsverbindlich aufgestellt werden. Wenn daher der Artikel 25 der Verfassungsurkunde den Volksschullehrern das von der Gemeinde ausgeworfene Gehalt als ein festes gewährleistet und das Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 mit der Bestimmung des § 1, daß das Gesetz **unter den darin ausdrücklich gemachten Beschränkungen** Anwendung findet, die Grenzen vorzieht, in denen sich die Gehaltsentziehungen den Volksschullehrern gegenüber zu bewegen haben, und der § 100 **alle dem Disziplinargesetz entgegenstehenden Bestimmungen aufhebt**, so fallen im Falle einer Klage sowohl die Bestimmungen des Besoldungsplans vom 12. Dezember 1885 als auch die Bestimmungen der Ministerial-Erlasse aus, welche den Volksschullehrern das Gehalt als kein festes gewährleisten und dem Magistrat von Stettin irgend welche Disziplinargewalt über die Volksschullehrer einräumen.

Diese Prüfung, ob die angezogenen Ministerial-Erlasse mit der Verfassung übereinstimmen, hätte, **wie wir es in unserem ersten Artikel gethan**, der Herr Gegner vornehmen und gegebenenfalls ihre Uebereinstimmung nachweisen müssen, wenn er durch sie beweisen wollte, daß der Besoldungsplan verfassungsgemäß sei. Statt dessen vermeidet er aber die Verfassung und setzt an Stelle der Verfassungsbestimmungen, mit Hülfe deren er doch nur eine Uebereinstimmung des Besoldungsplans mit der Verfassung hätte nachweisen können, Ministerial-Erlasse, welche unter der Voraussetzung, daß sie über den zur Entscheidung stehenden Fall hinaus allgemeine Rechtsgrundsätze aufstellen wollen (was übrigens ihrem Zweck in der Regel entgegensteht), mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sind, und beruft sich ferner auf die geschichtliche Thatsache, daß schon in den Besoldungsplänen von 1870 und 1875/76 die Bestimmung gestanden habe, der Besoldungsplan habe nur die Bedeutung einer durch Beschluß der städtischen Behörden abänderlichen Verwaltungsnorm und gäbe keinem Lehrer und keiner Lehrerin ein Anrecht auf Erhöhung des Gehalts. Mit Ministerial-Erlassen aber allein und einer nicht auf **gesetzlicher Grundlage** ruhenden geschichtlichen Thatsache kann man nicht beweisen, daß ein Besoldungsplan verfassungsgemäß sei. Deshalb ist denn auch der Beweis des Herrn Gegners von Anfang bis zu Ende verfehlt.

Durch die mitgetheilte geschichtliche Thatsache hat der Herr Gegner nur bewiesen, daß, wie heute unter der Schulverwaltung des Herrn Dr. Krosta in verstärktem Maße, schon 1870 die Gemeinde Stettin darum gekämpft hat, ihren Einfluß auf die Volksschule und deren Lehrer über die Grenzen des verfassungsmäßigen Rechts hinaus zu vergrößern. Schon in unserm Artikel „Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverfassung“ erwähnten wir, daß es noch immer an dem Gesetze fehlt, welches den Gemeinden vorschreibt, wie hoch sich die Besoldungen der Volksschullehrer zu belaufen haben. Gerade dadurch gewinnen die Gemeinden in den Besoldungsplänen das Mittel, dem Staate für die Erhöhung der Volksschullehrer-Gehälter Bedingungen zu stellen, welche den Gemeinden das verfassungsmäßige Recht in der Volksschule erweitern, dem Staate aber seine Rechte verkürzen. Natürlich geschieht das auf Kosten der Volksschullehrer, wie der Besoldungsplan vom 12. Dezember 1885 mit seinen Bestimmungen und die meisten vom Gegner angezogenen Ministerial-Erlasse beweisen. Aus den letzteren ist auch zu ersehen, wie weit der Staat dem Andrängen der großen Gemeinden nachgegeben hat, ohne die Volksschullehrer in ihren verfassungsmäßigen Rechten kräftig schützen zu können.

Zum Glück ist es aber geschehen, ohne die Verfassung zu ändern, so daß es den Volksschullehrern noch möglich erscheint, durch einen glücklich geführten Prozeß das verlorene wieder zurück zu erobern, d. h. durch Klage zu entscheiden, daß die Gemeinde Stettin verpflichtet ist, in dem Besoldungsplan unter der Entäußerung jeder disziplinarischen Gewalt über die Lehrer den Volksschullehrern das Gehalt als ein festes hinzustellen. Denn der vom Gegner durch Anführung des Ministerial-Erlasses vom 14. Mai 1873 (U. 16,572) ausgesprochene Grundsatz, „dem Lehrer stehe ein Rechtsanspruch auf Gehaltserhöhung überhaupt nicht zu“, hat unter Betrachtung der Artikel 25 und 23 der Verfassungsurkunde und des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 nur in sofern Anspruch auf Rechtsgültigkeit, und so ist es im Ministerial-Erlasse auch nur gemeint, als bei dem Mangel des Lehrerbesoldungsgesetzes, welches die Höhe der Gehälter vorzuschreiben hat, der Volksschullehrer, wenn er anerkanntermaßen ein nicht auskömmliches, d. h. ein den Lokalverhältnissen nicht angemessenes Gehalt bezieht, die Gemeinde durch gerichtliche Klage nicht zwingen kann, sein Gehalt auf einen auskömmlichen, den Lokalverhältnissen angemessenen Satz zu bringen. Die Höhe des Gehalts hat aber nichts zu thun mit der Festigkeit desselben, welche den Volksschullehrern im Artikel 25 der Verfassungsurkunde gewährleistet ist.

Daher ist es denn auch ein verfehltes Beginnen des Herrn Gegners, in dem gesetzlichen Mangel an den Bestimmungen über die Höhe des Gehalts einen Widerspruch mit der gewährleisteten Festigkeit desselben zu erblicken. Aus der Höhe des Gehalts läßt sich ein Schluß auf die Festigkeit desselben überhaupt nicht ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. In dem Artikel der Donnerstag-Nummer hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. In dem Abschnitt „Auf dem Grunde der Staatsverfassung ꝛc.“ muß es in der 7. Zeile von oben anstatt „verworfen“ heißen „**erworben**“.

Aus den Provinzen.

Neustettin, 16. August. Nachdem vorgestern das **neue Postgebäude** durch Herrn Postbaurath Hindorf aus Stettin übernommen worden ist, wurde dasselbe gestern dem öffentlichen Verkehr übergeben. Dasselbe ist von dem Zivil-Ingenieur R. Schreiber hierselbst unter Leitung und Beaufsichtigung der Postbauverwaltung erbaut und hat mit demselben unsere Stadt eine neue Zierde erhalten. Das Gebäude ist im Renaissancestil, unter Verwendung von Laubaner Verblendsteinen, mit Gesimsen und Verzierungen aus schlesischem Sandstein und sandsteinartigen Putzflächen erbaut, es enthält 405 Quadratmeter Grundfläche, gewährt für Posträume den dreifachen Raum des alten Posthauses, so daß es für lange Zeit den Bedürfnissen der Post auch bei gesteigerten Ansprüchen genügen dürfte.

Viehmarkt.

Berlin, 16. August. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Am heutigen kleinen Markt mit Einschluß des gestrigen Vorhandels standen zum Verkauf: 355 Rinder, 1044 Schweine, 814 Kälber und 1420 Hammel.

Von **Rindern** wurden circa 150 Stück geringer Waare zu vorigen Montags-Preisen verkauft.

Schweine, inländische Waare, nur 2. und 3. Qualität, erzielten bei ruhigem Handel ebenfalls die Preise des vorigen Montages, 56—62 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara und wurden ausverkauft.

Der **Kälberhandel** gestaltete sich ruhig. Man zahlte für 1. Qualität 48—57 Pfg., ausgesuchte Posten darüber, und 2. Qualität 35—47 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel ohne Umsatz.

„Fleischgewicht“ ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram“ ꝛc. vertheilt worden ist.

Bankwesen.

Gothenburger 5 pCt. Stadtanleihe von 1878. Die nächste Ziehung findet Anfang September statt. Gegen den Koursverlust von ca. 8 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 25 Pf. pro 100 Kr.

Börsenberichte.

Köln, 16. August. Weizen per November 19,20, per März 19,70. Roggen per November 16,00, per März 16,40. Rüböl per Oktober 66,80, per Mai 63,60.

London, 16. August, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen unverändert, fremder eher williger. Uebriges Getreide zu Gunsten der Käufer sehr ruhig.

Zufuhren: Weizen 43,510, Gerste 15,340, Hafer 75,060 Qrts.

Liverpool, 16. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen niedriger. Mehl stetig. Mais ½ d. höher. — Wetter: Schön.

Vermischte Nachrichten.

— **Ein schreckliches Familiendrama** spielte sich heute, Freitag, Morgens gegen 6½ Uhr in Berlin N. ab.

In dem Hause Bernauerstraße 39 bewohnt die von ihrem Mann, dem 36 Jahre alten Arbeiter August Hannaske, getrennt lebende 26jährige Frau Louise Hannaske gemeinsam mit ihrer Schwester, der Wittwe Winter, eine im Hofe 3 Treppen gelegene, aus Stube und Küche bestehende Wohnung, welche derartig situirt ist, daß man von der Treppe aus zuerst durch die Küche gehen muß, wenn man in die Stube gelangen will.

Das Ehepaar Hannaske ist seit fast sieben Jahren in kinderloser Ehe verheirathet und lebte etwas über vier Jahre zusammen, während welcher Zeit jedoch schwere Zerwürfnisse zwischen ihnen stattfanden, hervorgerufen durch die maßlose, und wie alle Bekannten der Frau bestätigen, auch ungerechtfertigte Eifersucht des Mannes, der seit Jahren als Rohrleger bei der Kanalisation arbeitet und im Allgemeinen, selbst von den Schwestern seiner Frau, als ein fleißiger nüchterner Arbeiter geschildert wird. Als Frau Hannaske die unverdienten, von oftmaligen körperlichen Mißhandlungen begleiteten Eifersuchtsanfälle ihres Mannes nicht mehr ertragen konnte, trennte sie sich von demselben und zog in das obige Haus zu ihrer Schwester, der Wittwe Winter, welche Portemonnaies anfertigt, während Frau Hannaske sich in mühevoller Arbeit mit Waschen und Scheuern ernährte. Dreimal zog auf Bitten ihres Mannes dieselbe während der letzten zwei Jahre wieder mit ihm zusammen, aber da dieser immer und immer wieder in seine Eifersuchtsraserei verfiel und seine Frau der schändlichsten Dinge beschuldigte, so war dieses eheliche Zusammenleben niemals von langer Dauer und mußte Frau Hannaske stets von Neuem sich in den Schutz ihrer älteren Schwester begeben.

Seit Kurzem wohnt auch die dritte, jüngste Schwester, welche augenblicklich außer Dienst ist, mit ihren Schwestern, der Wittwe Winter und Frau Hannaske, zusammen, so daß in der sehr sauber gehaltenen Stube, in welcher sich das Drama abspielte, drei Betten stehen.

Bereits vorgestern und gestern Abend trieb sich der Rohrleger August Hannaske vor dem Hause Bernauerstraße 39 umher und lauerte auf seine Frau. Bei dieser Gelegenheit traf er wiederholt mit der ebenfalls im Hinterhause, 4 Treppen hoch, wohnenden Wittwe Veith zusammen, der gegenüber er sich in wilden Drohungen gegen seine Frau erging, welcher er, um ihres angeblich unsauberen Lebenswandels willen, eine exemplarische Züchtigung zukommen lassen werde. Vergeblich betheuerte die Veith, daß die Hannaske eine anständige, brave Frau sei, er wurde immer erregter und verlangte dringend von Frau Veith, die er zu diesem Zweck in eine nahe Destillation rufen ließ, sie solle ihm eingestehen, daß seine Frau sich mit anderen Männern abgebe. Auf die entschiedene Weigerung der Veith beschuldigte er auch diese der Prostitution und der Verführung seiner Frau und schwur, daß er die Letztere umbringen werde — eine Drohung, welche die Veith veranlaßte, der Frau Winter noch gestern die Warnung zukommen zu lassen, „die Luise möge sich vor ihrem Mann in Acht nehmen“.

Die Schwestern trauten sich denn auch gestern nicht auf die Straße, als aber heute Morgen um 6½ Uhr Frau Winter, während ihre beiden Schwestern noch zu Bett lagen, die Thür zur Küche öffnete, drängte sich August Hannaske, mit einem scharfgeladenen sechsläufigen Revolver bewaffnet, hindurch und versuchte sofort in die Wohnstube, wo er seine Frau wußte, einzudringen. Frau Winter, welche einen Angstschrei ausstieß, versuchte ihn zurückzuhalten; Hannaske aber zerrte sie bis zur Verbindungsthür, wo er sich seiner Schwägerin dadurch entledigte, daß er ihr mit dem Revolver mehrere wuchtige Schläge auf den Kopf gab, wobei sich zwei Patronen entluden, deren Kugeln in die Decke flogen. Herbeigerufen durch die Detonation der Schüsse und den Hülferuf der auf den Korridor stürzenden Frau Winter, eilten von oben die mehr erwähnte Frau Veith und ein junger Mann herbei; sie wichen aber alsbald wieder zurück, als Hannaske sie mit dem Revolver bedrohte, und allarmirten die übrigen Hausbewohner, während Frau Winter nach der Revierwache eilte, um polizeiliche Hülfe herbeizurufen. Hannaske aber stürzte in das Wohnzimmer. Die jüngste der drei Schwestern, welche sich in tödtlicher Angst das Deckbett über den Kopf gezogen hatte, benutzte den Augenblick, in welchem Hannaske sich seiner Frau zuwandte, um, aus dem Bette über die Kommode wegkletternd, aus dem Zimmer zu entfliehen; im bloßen Hemd lief sie sodann die Treppe zu dem oberen Stockwerk hinauf, wobei sie noch vernahm, wie ihr wüthender Schwager die Küchenthür hinter ihr abschloß.

Wenige Minuten darauf stürmten der Hauswirth, Herr Krichelдorf und verschiedene andere Männer von unten die Treppe herauf und schlugen, als das Schloß ihren Anstrengungen widerstand, die Thürfüllung ein, wobei die Thür aufsprang. Den Eindringenden wankte nun Frau Hannaske entgegen, die im Gesicht durch Blut und Wunden vollständig entstellt war und nun sorgsam nach oben in die Wohnung der mehrerwähnten Frau Veith gebracht wurde.

Unterdessen hatte Hannaske die Küchenthür abermals verschlossen und brachte sich mit einem Federmesser zwei Schnitte in den Hals bei, deren einer den Kehlkopf bloßlegte. Wenige Augenblicke darauf erschienen die herbeigeeilten Schutzleute und riefen durch die Thür dem H. zu, er solle öffnen, was dieser auch sofort that, worauf er sich, nachdem ihm ein leichter Nothverband angelegt war, nach dem Revierbüreau bringen ließ, wo der rasch zitirte Arzt, Herr Dr. Friedländer, ihm die Wunden am Halse säuberte und alsbald zunähte. Hannaske, in dessen Besitz sich noch 13 Mark 32 Pf. befanden, gab an, daß er den Revolver extra gekauft habe, um seine Frau, wenn sie ihm nicht folge und ihren liederlichen Lebenswandel aufgebe, damit zu „züchtigen“; die Wunden habe er sich beigebracht, um sich zu tödten. Er wurde, nachdem der Arzt ihn für transportfähig erklärt, als Arrestant in das Krankenhaus verbracht, wohin auch um 9 Uhr Frau Hannaske, welche etwa 4 bis 5 Messerstiche im Rücken und in der Seite und schwere, ihr anscheinend mit dem Kolben des Revolvers beigebrachte Hiebwunden im Gesicht aufzuweisen hat, mittelst des Lück'schen Krankenwagen abgeholt wurde.

— Die Konzertreise des **Musikkorps des Garde-Kürassier-Regiments** nach Italien scheint doch zur Ausführung gelangen zu sollen. Als Thatsache wird nunmehr von einer hiesigen Korrespondenz gemeldet, daß die Kontrakte mit dem Unternehmer abgeschlossen und auch seitens des Letzteren die geforderte Kaution bereits eingezahlt worden ist. Die Bedingungen, unter welchen die Kapelle das Engagement angenommen hat, sind folgende. Außer freier Reise erhält jeder Musiker 10 Mark pro Tag, der Dirigent 40 Mark. Die Tournee beginnt am 20. September, unmittelbar nach Beendigung der großen Herbstmanöver.

— (Die falsche Adresse.) Einbrecher (liest in der Nacht vor der Rückkunft der Herrschaften den Willkommensgruß über der Thür): „Herzlich willkommen! Hm! Det mag ich leiden! Denn macht eenen det Handwerk noch Verjniejen!“

— (Guter Rath.) „Vaterleben, ich hab' ä Heißhunger.“ — „Geh' an de frische Luft und kühl' Dir'n ab!“

— (Bildung macht frei.) „Nun, guter Freund, wo ist denn Ihre ganze Schweine- und Rinderzucht geblieben?“ — „Ja, wissen's, die Schweine hat mir mein Sohn wegstudirt und für die Rinder lernt meine Tochter jetzt Klavier spielen.“

Telegraphische Depeschen.

München, 16. August. Der Prinz-Regent Luitpold ist in Begleitung des General-Adjutanten Freiherrn Freyschlag von Freyenstein und des Oberhofmarschalls Freiherrn von Malsen mittels Sonderzuges um 1 Uhr 10 Minuten zur Begrüßung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Bayreuth abgereist. Der Prinz-Regent beabsichtigt am 19. d. M. hierher zurückzukehren.

Wien, 16. August. Berichte aus Berlin sprechen in begeisterten Ausdrücken von dem **außerordentlichen Eindrucke**, den Kaiser Franz Josef sowie jene Herren des Gefolges, welche die Auszeichnung genossen, mit Kaiser Wilhelm persönlich zu verkehren, nicht blos von der Gastfreundschaft und dem herzlichen Verkehre, sondern auch von der geistigen Klarheit und Ruhe, sowie von der Reife seines Urtheils empfangen haben. Auf die persönlichen Momente, die in den Tagen der jüngsten Begegnung hervorgetreten, wird hier großes Gewicht gelegt; sachlich war ohnehin alles längst geordnet. Nun ist auch die persönliche Freundschaft und Intimität wieder etablirt, inniger als sie je zuvor zwischen Habsburg und Hohenzollern bestanden hat.

Prag, 16. August. Die jungczechischen Journale suchen die **Berliner Kaisertoaste**, besonders aber die Worte von untrennbarer Brüderschaft mit Deutschland abzuschwächen. „Hlas Naroda“ sagt unter Anderem: Diese Worte seien entschieden nicht wörtlich zu nehmen; ewige Verträge gäbe es nicht und besonders Oesterreich könne nicht an untrennbare Brüderschaft seiner Truppen mit irgend welchen fremden Truppen denken.

Paris, 16. August. Freycinet hat heute dem Ministerkonseil mitgetheilt, daß er demselben am Dienstag die Namen derjenigen Offiziere mittheilen werde, gegen welche besondere Maßregeln wegen boulangistischer Umtriebe getroffen werden würden.

Rom, 16. August. Die Zeitungen drücken ihre ungetheilte Freude über die in Berlin gehaltenen **Kaiser-Trinksprüche** aus und betonen: Je fester der Dreibund sei, um so weniger Hoffnung hätten die inneren Feinde Italiens.

Mailand, 16. August. Die **Königin** begiebt sich heute mit großem Gefolge von Schloß Monza nach Zermatt, um den Monterosa zu besteigen.

Athen, 16. August. Schakir Pascha hat in **Kreta das Standrecht proklamirt.**

Belgrad, 16. August. Das Ministerium besteht auf **Abberufung folgender Gesandten:** Cristics von Berlin, Grnics von Paris, und Petronijevics von Wien. In des Letzteren Stelle soll Kaljevics in Bukarest treten.

Letzte Nachrichten.

Potsdam, 16. August. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wohnten heute Nachmittag dem Adlerschießen der Offiziere des 1. Garde-Regiments z. F. im Katharinenholze bei. Den ersten Preis, eine große Broncebüste Kaiser Wilhelm I. erhielt Hauptmann von Grumbkow. Während des Schießens war auch Ihre Majestät die Kaiserin Augusta auf kurze Zeit erschienen. Nach dem Schießen fand ein Essen statt, bei welchem Se. Majestät der Kaiser die Frau des Regiments-Kommandeurs, Obersten von Pleß, zu Tisch führte. Um 7¼ Uhr begab sich Se. Majestät nach Schloß Babelsberg, um sich daselbst von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta zu verabschieden, während Ihre Majestät die Kaiserin Augusta Viktoria nach dem Neuen Palais fuhr und sich sodann mit dem bereitstehenden Sonderzuge nach Neu-Babelsberg begab, wo Se. Majestät der Kaiser gleichfalls denselben bestieg, um nach Berlin zurückzukehren.

München, 16. April. Der Prinz-Regent hat dem Kriegsminister General von Heinleth anläßlich dessen fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums mittelst eines sehr huldvollen Handschreibens das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens verliehen und denselben zugleich a la suite des Leib-Regiments gestellt.

Bayreuth, 16. August. Prinzregent Luitpold ist mit Gefolge heute Abend 8 Uhr 55 Min. hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen worden. Der Bürgermeister begrüßte den Prinzregenten mit einer Ansprache. Nach Entgegennahme eines von den Ehrenjungfrauen überreichten prachtvollen Bouquets und Abschreiten der Ehrenkompagnie begab sich der Prinzregent nach dem Schlosse, wo alsbald der Empfang der Künstlerschaft stattfand.

London, 16. August. Unterhaus. Der Präsident erklärt, nach den Gebräuchen des Hauses sollte die jetzige Zehntenbill zurückgezogen und eine neue eingebracht werden. Der erste Lord des Schatzes, Smith, zieht darauf die Bill zurück, lehnt jedoch die Einbringung einer neuen Vorlage ab, sofern die Opposition nicht die schleunige Durchberathung derselben zusagen würde.

Belgrad, 16. August. Wie verlautet, hat König Milan seine Zustimmung gegeben, daß die Königin Natalie den König Alexander unter gewissen Bedingungen mehrere Male im Jahre im hiesigen königlichen Palais besuche und sich daselbst einige Zeit aufhalte.

Bukarest, 16. August. Bei den noch rückständigen Ergänzungswahlen für die beiden Kammern — vier Deputirte und ein Senator — wurden die liberal-konservativen Kandidaten gewählt. In Guirgavo fanden anläßlich der Wahlen Streitigkeiten statt, die indeß ohne jede größere Störung verliefen.

Wetteraussichten für Sonnabend, den 17. August 1889.

Vorwiegend wolkiges, zeitweise aufklärendes Wetter mit mäßigen bis frischen westlichen Winden und Regen; Temperatur wenig verändert.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 15. August, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,98 Meter, Unterpegel + 0,39 Meter. — **Elbe** bei Dresden, 15. August, — 1,31 Meter, bei Magdeburg, 15. August, + 0,94 Meter. — **Warthe** bei Posen, 15. August, Mittags 1,78 Meter.

Berlin, den 16. August 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	108,60 bB	Schl.-Hlst.-Pfdb.	3½%	101,70 B
do. do.	3½%	104,20 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	107,20 B	do. do.	3½%	101,60 G
do. do.	3½%	105,20 bG	Westpr. rittersch	3½%	101,90 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	101,25 G	Hannover. Rtbr.	4%	105,60 b
do. do.	4%	100,10 B	Hess.-Nass. do.	4%	105,60 b
Pr. Staatsschuld.	3½%	101,10 b	Kur- u. Neumärk.	4%	105,75 b
Berl. Stadt-Obl.	4%	101,75 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,50 b
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	105,90 b
do. do. neue	3½%	103,40 bG	Posensche do.	4%	105,40 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	102,25 B	Preußische do.	4%	105,50 b
Berliner Pfdbr.	5%	118,90 G	Rh. u. Westf. do.	4%	105,50 G
do. do.	4½	111,90 G	Sächsische do.	4%	105,40 b
do. do.	4%	107,00 G	Schlesische do.	4%	105,40 b
do. do.	3½%	101,80 G	Schl. Holst. do.	4%	105,40 b
Kur.- u. Neumärk.	3½%	—,—	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	105,00 B
do. neue	3½%	102,00 bB	Bayerische Anl.	4%	106,25 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	95,00 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	105.40 b	Hamburg. Rente	3½%	103,90 G
do.	3½%	101,60 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	102,60 G
do.	3%	95,25 bG	Pr. Präm.-Anl.	3½%	169,60 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	102,70 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	147,10 G
Pommersche do.	3½%	102,00 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	143,10 b
do. do	4%	—,—	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 G
Posensche do.	4%	101,50 bG			
do. do.	3½	101,30 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	100,60 G	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,40 b
do. do.	5%	104,60 G	do. do. amortb.	5%	96,80 bG
Argentische Anl	5%	94,30 b	Russ. ce. Anl. 1871	5%	—,—
Bukarest. Stadt-A.	5%	96,40 b	do. do. 1872	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	96,00 b	do. do. 1880	4%	90,50 bG
Italienische Rente	5%	94,10 bG	do. do. 1884	5%	102,00 G
Newy. Stadt-Anl.	7%	103,00 G	do. Goldrente	6%	113,90 G
do. do.	6%	130,70 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	101,90 G
Mexican. Anleihe	6%	96,00 bB	do. (2 Orient) 1878	5%	64,70 G
do. do. 20 L. St.	6%	93,40 b	do. Präm.-A. 1864	5%	172,50 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	94,00 bB	do. do. 1866	5%	—,—
do. Papier-R.	4⅕%	71,70 b	do. Bodencr. neue	4½%	96,40 b
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	86,80 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	72,80 b	do. Rente	5%	83,50 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	116,90 b	do. do. neue	5%	83,30 bG
do. Cred. 100 1858	4%	324,60 b	Ungarische Gold-Rente	4%	85,25 B
do. 1860er Loose	5%	122,30 b	Ungarische Papier-Rente	5%	—,—
do. 1864er Loose	—	307,00 b			
Rum. St.-A. Obl.	6%	107,25 bB			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	45,90 b	Dux-Bodenbach	4%	207,00 B
Frankf. Güterb.	4%	107,50 b	Gal. Carl-Lud.	4%	82,30 G
Lübeck-Büchen	4%	124,10 bG	Gotthardbahn	4%	161,40 b
Mainz-Ludwigh	4%	123,70 bG	It. Mittelm.-B.	4%	119,00 G
Marb.-Mlawka	4%	66,10 b	Kursk-Kiew.	5%	155,00 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	164,50 G	Moskau-Brest	3%	63,90 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,25 bG	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	95,40 b
Ostpr. Südbahn	4%	104,10 bG	do. Nordwb.	5%	80,80 b
Saalbahn	4%	50,30 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	93,60 bG
Stargard-Posen	4½%	105,25 B	Südöst. (Lomb.)	4%	49,80 b
Amsterd.-Rottd.	4%	155,50 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis.	3%	64,10 b	do. Wien	4%	216,60 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	115,90 b
Marb.-Mlawka	5%	117,50 B
Ostpreußische Südbahn	5%	119,50 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 7., 8.	4%	104,25 G	Charkow-Asow g.	5%	100,00 G
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	—,—	do. in Livr. Sterl. . .	5%	102,20 G
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	—,—	Chark.-Krementsch g.	5%	99,50 b
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	104,25 G	do. do. Livr. St.	5%	102,20 G
Brl.-Pd.-Mgd. A C	4%	—,—	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	—,—
Berl.-Stett.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	100,00 G
Brsl.-Schweidn.-Freib. .	4%	104,25 G	Jelez-Woronesch g.	5%	102,20 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	104,00 B	Iwangorod-Dombr. . gar.	4½%	96,30 bG
do. 6. Em.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	5%	106,20 G
Magd.-Halbst. 73	4%	104,10 b	Kursk-Charkow g.	5%	100,00 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	105,50 G	do. Chark.-Asow Oblig. . . .	5%	97,20 G
do. Lit. B.	4%	103,90 b	Kursk-Kiew gar.	4%	90,50 bG
Oberschles. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	91,25 bG
do. Lit. D.	4%	104,25 G	Mosco-Rjäsan	4%	92,50 bG
do. Em. v. 1879	4½%	103,80 G	do. Smolensk. g.	5%	99,60 bG
Saalbahn	3½%	101,25 G	Orel-Griasy (Oblig.) . .	5%	97,20 G
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	85,60 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	90,75 bB
Gotthardb. 4. Ser.	5%	106,30 bG	Rjaschk-Morczansk gar. . . .	5%	99,70 b
do. conv.	4%	103,75 b	Rybinsk-Bologye	5%	91,50 b
Kronprinz-Rudolfbahn . . .	4%	80,90 bG	Schuja-Iwanowo gar. . . .	5%	99,60 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,80 B	Russ. Südwestbahn gar. .	4%	90,60 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,30 b	Transkaukasisch g.	3%	71,60 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar. .	3%	82,60 G	Warschau-Terespol . . .	5%	100,25 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	80,80 G	Warschau-Wien 2. Emission .	5%	102,40 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,10 G	Wladikawkas gar.	4%	88,90 G
do. do. Gold-Pr.	4%	101,50 G	Zarskoe-Selo	5%	88,25 bB
Südöst. Bahn (Lomb.) . .	3%	61,80 B	Northern Pacific II.	6%	113,20 bB
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	85,40 G	Oregon Railway Nav. . . .	5%	104,40 G
do. do. 2 g.	5%	100,30 G			
Brest-Grajewo	5%	95,80 G			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg. . .	3½%	101,90 G	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115) . .	4½%	115,30 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg. . .	3½%	101,75 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg. . .	3½%	99,40 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110) . .	5%	110,50 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	110,40 G
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6. .	5%	111,00 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,80 bG
do. do. do.	4%	102,60 bG	do. do.	3½%	100,40 bG
do. do. conv.	4%	102,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	100,60 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100) .	4½	104,50 B	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120) . .	4½%	118,20 G
do. do. do.	3½	100,00 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111,50 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120) . .	5%	100,50 G	do. do. div. Ser. (rz. 100) . .	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110) . .	5%	98,25 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	100,00 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	97,75 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific. . .	4½%	101,50 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	95,00 bB	do. do. do.	4%	103,20 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110) . .	5%	112,50 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100) . .	5%	109,00 B	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G. . . .	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	107,60 B
			do. do. (rz. 110)	4%	104,50 G
			do. do. (rz. 100)	4%	100,60 G

Bank-Papiere.

Div. p. 1888			Div. p. 1888		
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3⅔	82,10 b	Dtsch. Genossensch.	7½	137,50 G
Berliner Cassenver.	5⅓	130,25 G	Disc.-Command.	12	234,50 b
do. Handelsges.	10	176,00 bG	Dresdner Bank	9	152,25 bG
do. Prod.-Hdl.	5	299,00 G	Nationalbank	9	141,90 bG
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	111,75 B	Pomm. Hyp. conv.	4	36,40 b
Darmstädter Bank	9	163,25 G	Pr. Centr.-Bod.	9½	150,75 G
Deutsche Bank	9	170,25 bG	Reichsbank	5,	133,50 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	—,—	Magd. Gas-Ges.	4½	97,60 G
Ahrens do.	4	94,00 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	8	168,00 bG
Böhmisches do.	15	315,00 bG	Maschinenfabrik do. (Lüders)	8⅔	179,10 G
Bock do.	5	113,00 b	Maschinenfabrik Grusonwerke	13	277,10 bG
Bolle do.	6	—,—	Maschinenfabrik Hallesche	16	312,00 G
Landré do.	10	—,—	Maschinenfabrik Hartmann	8	175,50 bG
Tivoli do.	4	141,00 bG	Maschinenfabrik Pomm. conv.	8	123,70 B
Bredow. Zuckerf.	7	113,00 bG	Maschinenfabrik Schwartzkopf	12½	295,00 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	118,60 bB	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	6	164,25 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	121,50 bG	Sudenburger	16	298,00 G
Chem. Fabrik Oranienburg	4	53,00 bG	Nähm. Frist. Roß.	—	—,—
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	5	73,75 bG	Nordd. Lloyd	4	182,70 b
Chem. Fabrik Schering	18	298,00 G	Oppeln. Cem.-F.	4	122,50 G
Chem. Fabrik Staßfurter	8	144,50 bG	Pos. Spritfabrik	9½	108,50 bG
Chem. Fabrik Union	9	155,10 bG	Schles. Cement	18½	190,60 bG
Cröllw. Papierf.	10	157,50 b	Siem. Glas-Ind.	11	159,60 bG
Danz. Oelmühle	12	148,00 bG	St.-B. Cementf.	15	180,00 G
Dessauer Gas	10	—,—	Stobw. Lamp. cv.	—	69,30 bG
Nobel Dyn. Trust	8⅓	154,25 bG	Stralf. Spielkart.	6	122,00 G
G.-F. Harb.-Wien	16⅔	238 00 bG	Gr. Pferdeb.-G.	12½	273,60 G
Glauz. Zuckerf.	6⅔	116,50 bG	Carlsr. Pferdeb.	—	—,—
Köhlm. Stärkez.	12½	253,00 G	Stett. Pferdeb.	3	70,10 bG
Kramsta	6⅓	139,30 G	N. St. Dampf.-C.	12	153,75 bG
Löwe u. Co.	15	376,10 bG			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	127,00 bG	Harkort Bergw.	4	121,30 b
Bochum. Bgw. A.	—	—,—	Hibernia	7½	169,75 bG
do. Gußstfab.	9	213,50 bG	Kön.- u. Laurah.	5½	141,20 b
Bonifacius	3	117,90 b	Louise Tiefbau	3⅓	113,00 b
Borussia Bergw.	4	68,40 b	Märk.-Westf.	12	206,25 G
Donnersmarckh.	4	74,00 bG	Oberschlesische	5½	104,60 b
Dortmunder St.-Pr. L. A. .	6	95,80 b	Stolberg. Zink-H.	2½	67,00 G
Gelsenkirchener	6	150,90 bG	do. do. St.-Pr.	7½	136,70 bG

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	10300,00 G	Germania	45	—,—
Berliner Feuer.	150	3365,00 G	Magd. Feuer	225	4989,00 B
do. Lb. u. W. T.	120	1880,00 G	do. Rückv.	45	1136,00 G
do. Leben	178	—,—	Preuß. Leben	37,5	790,00 B
Colonia, Feuerv.	390	9350,00 G	Providentia	40	—,—
Concordia, L.	97	2010,00 G	Thuringia	200	4940,00 G
Elberfeld. F.	270	6700,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%
Privatdiscont 2½ b

Wechsel-Cours vom 16. August.

Amsterdam 8 Tage	2½%	169,05 b
do. 2 Monat	2½%	168,40 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	81,05 B
do. 2 Monat	3½%	80,70 G
London 8 Tage	2½%	20,46 b
do. 3 Monat	2½%	20,315 b
Paris 8 Tage	3%	81,05 G
do. 2 Monat	3%	80,80 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,00 b
do. 2 Monat	4½%	170,05 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,90 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,50 b
Petersburg 3 Wochen	6%	210,75 b
do. 3 Monat	6%	207,80 b
Warschau 8 Tage	6%	211,40 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,46 B
Sovereigns	20,38 G	Franz. Banknoten	81,35 b
20 Francs per Stück	16,30 B	Oesterr. Banknoten	171,15 b
Dollars	4,175 G	Russ. Noten	211,70 b

Aus höheren Regionen.

Roman von Adolf Streckfuß.

9

Auf dem Stuhle saßen zwei alte Damen, auf einem Ruhesessel neben dem Sopha ein alter Herr, nur dieser erhob sich, als Helene der Meldung des Dieners folgend, in das Zimmer trat, er nahm aber sofort seinen Platz wieder ein, nachdem er die Eintretende durch eine Verbeugung begrüßt hatte, die beiden auf dem Sopha sitzenden Damen erwiderten nur durch ein kaum sichtbares Kopfnicken Helenens tiefe Verneigung.

Welche von den beiden Damen mochte wohl die Baronin v. Merzbach sein? Helene hatte sich nach dem Brief, den sie empfangen, ein Bild von der Schreiberin in ihrer Phantasie entworfen, aber keine von Beiden glich eigentlich diesem Bilde und doch entsprachen ihm Beide wieder, so verschiedenartig sie waren, wenigstens in dem kalten, hochmüthigen Ausdruck, den ihre Züge trugen. Die Eine, welche den Eckplatz im Sopha neben dem im Lehnsessel sitzenden alten Herrn einnahm, mochte vielleicht sechzig Jahre alt sein. Sie hatte ein bleiches, runzliches, zusammengeschrumpftes Gesicht, eine lange spitze Nase, ein hervorstehendes Kinn, einen scharf zusammengepreßten Mund mit bleichen dünnen Lippen. Ein paar funkelnde hellblaue Augen schauten aus dem kleinen Gesicht mit scharfem Blick hervor. Sie war mit ausgesuchter Eleganz gekleidet, ihr leuchtend braunrothes Seidenkleid bildete einen merkwürdigen Kontrast zu der dunklen, farblosen Umgebung.

Die andere Dame schien bedeutend älter, mindestens wohl siebenzig Jahre alt zu sein, aber die Jahre hatten nicht vermocht, alle Spuren früherer Schönheit in ihrem noch immer anziehenden Gesicht zu vernichten. Noch immer waren ihre dunklen Augen schön, selbst den regelmäßigen Zügen fehlte nicht jener eigenthümliche Reiz, der sich oft bis in das höchste Alter erhält, sie wären sicherlich noch viel anziehender gewesen, hätte auf ihnen nicht ein so finsterer Ausdruck geruht und wäre nicht die Gesichtsfarbe so krankhaft gelblich gleich gewesen. Die alte Dame mußte einst eine imposante Figur gehabt haben, jetzt aber hatte das Alter dieselbe gebeugt, sie saß in sich zusammengesunken und die Hände, welche sie im Schooß ruhen ließ, zitterten fortwährend. Von der Eleganz, durch welche die andere Dame sich auszeichnete, trug ihre einfache, schmucklose, aus einem weiten schwarzwollenen Gewand von unmodernem Schnitt bestehende Kleidung keine Spur, und doch stand sie ihr gut, ihre Erscheinung machte entschieden einen vornehmeren Eindruck, als die der mit ausgesuchter Eleganz gekleideten Anderen.

Mit einem flüchtigen Blick hatte Helene das Bild der beiden Damen, die dort vor ihr auf dem Sopha saßen, in sich aufgenommen, beide machten auf sie einen durchaus angenehmen Eindruck, den wenigst angenehmen die kleine Dame mit den klugen, blitzenden blauen Augen. Helene meinte, daß diese sie mit einem feindseligen Blicke anschaue, während die schwarzgekleidete Dame ihr kaum eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen schien, sie blickte mit einem eigenthümlich träumerischen Ausdruck nieder auf die im Schooß liegenden zitternden Hände, nachdem sie eben nur beim Eintritt Helenens in das Zimmer flüchtig aufgeschaut hatte.

„Treten Sie näher, Fräulein, nehmen Sie sich einen Stuhl und setzen Sie sich hierher zu mir."

Die schwarzgekleidete Dame hatte diese Worte mit einer tiefen, klangvollen Stimme gesprochen. Sie hatte es nicht der Mühe werth erachtet, aufzublicken, während sie sprach, ihre Augen ruhten fortwährend auf den im Schooß ruhenden gefalteten Händen; erst als Helene, dem Befehl Folge leistend, sich auf einem Sessel nahe bei ihr niedergelassen hatte, erhob sie den Blick und schaute Helene prüfend an, in demselben Augenblick aber öffneten sich ihre Augen weit, ein jäher Schreck durchzuckte die zusammengesunkene Gestalt, sie richtete sich plötzlich kräftig auf, ein wechselnder Ausdruck von Schrecken und maßlosem Staunen malte sich auf ihrem Gesicht. Sie war für einen Augenblick keines Wortes mächtig, ihre Lippen bebten, sie schien sprechen zu wollen, aber die Zunge versagte ihr den Dienst.

Helene befand sich in einer peinvollen Verlegenheit; der seltsame Empfang, der ihr soeben erst von dem alten Diener geworden war und der sich jetzt zu wiederholen schien, beängstigte sie; es war ihr unerklärlich, wodurch ihre Erscheinung auch auf die alte Dame einen so erschütternden Eindruck machen konnte. Mit Zagen erwartete sie eine Anrede, welche ihr vielleicht Aufschluß geben konnte; aber sie wartete vergeblich, die Dame war so fassungslos, daß sie einiger Zeit bedurfte, um sich zu sammeln, statt ihrer nahm jetzt der Herr, der ihr gegenüber saß, das Wort.

„Sie haben den Brief der Frau Baronin erhalten, Fräulein Müller," sagte er, sich aus der nachlässigen Haltung, mit welcher er in dem Lehnsessel geruht hatte, ein wenig erhebend. „Ihr pünktliches Erscheinen hier beweist, daß Sie willens sind, die Stellung als Gesellschafterin der Frau Baronin unter den Bedingungen, welche an Sie gestellt werden, anzunehmen. Es wird sich daher jetzt nur noch fragen, ob Sie die Befähigung besitzen, diese Stellung genügend auszufüllen."

„Bitte, Herr Geheimrath, wollen Sie es nicht meiner Schwägerin überlassen, selbst mit dem Fräulein zu unterhandeln?" fiel die kleine Dame, den Redenden mit scharfem Tone unterbrechend, ein.

„Sollte die Zurechtweisung ganz am Platze sein, gnädige Frau?" erwiderte der alte Herr, sich schnell zu der Dame wendend; er schaute diese über die ihm tief auf der Nase sitzende Brille fort mit einem durchaus nicht freundlichen Blicke an. „Ich pflege mich nicht in fremde Angelegenheiten zu drängen," fuhr er fort, „aber wenn ich in diesem Falle für die Frau Baronin spreche, so erfülle ich nur die Pflicht des Hausarztes. Frau Baronin ist zu angegriffen, um selbst die Fragen zu stellen, welche doch wohl unerläßlich sind, ehe eine definitive Entscheidung getroffen werden kann."

„Die Sie wohl schon getroffen haben, denn von Ihnen geht ja die ganze thörichte Idee aus, daß meine Schwägerin sich mit dem unnützen Ballast einer Gesellschafterin belasten soll."

„Einer Gesellschafterin und Pflegerin, gnädige Frau! Ich meine, daß der Hausarzt wohl am besten zu beurtheilen vermag, ob die Patientin einer Pflegerin bedarf; weiter aber geht meine Machtvollkommenheit nicht, die Entscheidung über die Wahl der Person steht selbstverständlich ganz allein der Frau Baronin zu; ich würde es kaum gerechtfertigt finden, wenn ich auch nur einen Rath ertheilen wollte."

„Doch, Herr Geheimrath, ich bitte um Ihren Rath, Sie wissen, ich lege hohen Werth auf denselben," sagte jetzt die Baronin, die durch den kleinen, in ihrer Gegenwart abgespielten Streit Zeit gewonnen hatte, sich zu fassen. Sie schaute noch immer Helene mit einem Blick an, in welchem sich das höchste Interesse aussprach; auch während sie ihre Worte an den Geheimrath richtete, sah sie nicht ihn, sondern nur Helene an, jeden Zug des reizenden Gesichtes schien sie in sich aufnehmen, tief in ihre Erinnerung einprägen zu wollen, so aufmerksam und forschend betrachtete sie dasselbe.

„Wer könnte mir wohl besser Rath ertheilen, als Sie," so fuhr die Baronin fort; „ich werde Sie daher sicherlich um denselben bitten, wenn ich mir auch die eigene Entscheidung vorbehalte, nachdem ich selbst mit dem Fräulein gesprochen habe; ich fühle mich hierzu jetzt vollkommen befähigt." Sie schwieg einen Moment, dann richtete sie ihre Worte, in einem viel milderen Tone als vorher bei der ersten Anrede, an Helene.

„Ich freue mich, Fräulein, daß Sie sich durch meinen Brief nicht haben zurückschrecken lassen, und daß Sie so pünktlich gekommen sind; ich liebe die Pünktlichkeit und will es als ein gutes Vorzeichen betrachten, daß Sie dieselbe besitzen. Ihr Brief, hier ist er," sie nahm ihn mit zitternder Hand vom Tisch, „hat mir gefallen; es spricht sich in ihm Bestimmtheit und zugleich Bescheidenheit aus. Ich bin überzeugt, daß unsere jetzige Unterredung zu dem von mir gewünschten Resultate führen wird, daß Sie noch heute in mein Haus ziehen werden."

„Du urtheilst wohl etwas zu schnell, liebe Helene," fiel die kleine Dame der Baronin ins Wort, „vergiß nicht, was wir besprochen haben. Ehe Du Dich entscheidest, mußt Du doch wohl Gewißheit darüber erhalten, ob Fräulein Müller vielleicht in Berlin Familienverbindungen besitzt, welche in Zukunft unbequem werden könnten, und ob sie, wenn dies der Fall sein sollte, fest verspricht, alle Familien- und Bekanntschaftsverbindungen gänzlich abzubrechen, so lange sie in Deinem Dienst steht. Auch von ihrer musikalischen Befähigung wird das Fräulein einen Beweis ablegen müssen. Die Bewerberinnen um Stellen pflegen ihre Befähigungen und Leistungen selbst immer sehr hoch anzuschlagen. Vor Allem müßte daher wohl das Fräulein sich dort an das Pianino setzen, um Zeugniß von der versprochenen Fertigkeit im Klavierspiel abzulegen, genügt sie wirklich, worüber ich noch meine bescheidenen Zweifel habe, dann wird das Fräulein genauere, als die in ihrem Brief höchst ungenügend gegebene Auskunft über ihre Familienverhältnisse zu ertheilen haben. Ich bitte Dich dringend, liebe Helene, übereile Dich mit der Entscheidung nicht; Dienstboten, besonders der sogenannten höheren Gattung, sind leicht zu miethen, aber man wird sie nicht immer ebenso leicht wieder los, besonders wenn man so nachsichtig und gutmüthig ist, wie Du!"

Ein recht hochmüthig verächtlicher Blick aus den funkelnden blauen Augen traf das junge Mädchen, als die kleine Dame die letzten Worte sprach und sich dabei bequem in die weichen Kissen zurücklegte.

Ein dunkles Roth überflog Helenens Wangen, sie fühlte sich beschämt, gekränkt, verletzt. Welche Veranlassung hatte sie der stolzen Dame zu so herabwürdigenden Worten gegeben? Es lag in diesen ein Mißtrauen gegen ihre Wahrhaftigkeit! Und außerdem sprach die Dame vom Miethen eines Dienstboten der sogenannten höheren Gattung! Dies Wort warf ein häßliches Licht auf die Stellung, welche die Gesellschafterin der Frau Baronin in diesem Hause einnehmen sollte

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntage, den 18. August, werden predigen:

In der Schloßkirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Krummacher um 10½ Uhr.
Abends 5 Uhr Jahresfest des Enthaltsamkeitsvereins: Herr Pastor Fürer.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Dr. Lülmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Sievert um 2 Uhr.
Herr Pastor primarius Pauli um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 9 Uhr.
(Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Jülsdorf um 5 Uhr.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der Brüdergemeinde (Elisabethstraße 46):
Nachmittag um 4 Uhr Lesegottesdienst.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Vormittags 9½ Uhr Lesegottesdienst.
Herr Prediger Schulz Nachmittags 5½ Uhr.

In der luth. Immanuel-Gemeinde (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Lincke aus Wollin um 9½ Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Vormittags 10 Uhr: Kirchenfest für Taubstumme. Predigt und Beichte: Herr Direktor Erdmann. Abendmahl: Herr Prediger Steinmetz.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In Bethanien:
Herr Kandidat Rahn um 10 Uhr.

In Salem (Torney):
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 10½ Uhr.
Abends 6½ Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder.

In Grabow:
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Um 3 Uhr Jahresfest des ev. Jünglings- und Männer-Vereins: Herr Pastor Mans.

Im Marchandstift (Bredow):
Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.

In der Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

In der katholischen Kirche:
Fest Mariä Himmelfahrt.
Frühmesse um 7½ Uhr.
Militär-Gottesdienst um 8½ Uhr.
Hochamt und Predigt um 10 Uhr.
Rosenkranz und Segen um 3 Uhr. Versammlung der weiblichen Jugend. Kollekte für den Kirchbau.
Der Beichtstuhl ist Sonnabend Nachmittag 6 Uhr und Sonntag früh geöffnet.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Konstanze Forbrich mit Hrn. Leopold Dummer (Leipzig—Apolda).

Sterbefälle: Herr Oberregierungsrath a. D. Karl Ferdinand Triest (Stettin). — Herr Revierlootse Johann Höpfner (Stettin). — Hans Benz (Wolgast).

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein.

— Berlin. Gegründet 1875. Juristische Person. — Staatsoberaufsicht. **Stuttgart. —**

Filialdirektion: **Anhaltstr. 14.** Generaldirektion: **Uhlandstr. 5.**

Wichtig für jeden Hausbesitzer.

Die Haftbarkeit der Hausbesitzer für die pekuniären Nachtheile, welche dadurch entstehen können, daß vorübergehende oder im Hause verkehrende Personen von einem körperlichen Unfall betroffen oder daß durch die Schuld der Hausbesitzer werthvolle Gegenstände zerstört oder beschädigt werden, erfordert in neuerer Zeit weit höhere Beachtung als früher, weil sich die Fälle täglich mehren, in welchen Hausbesitzer durch richterliche Entscheidung zur Zahlung bedeutender Entschädigungssummen an Beschädigte verurtheilt werden. Einen Schutz gegen diese Gefahren bietet allein die

Haftpflicht-Versicherung

des

Allg. Deutschen Versicherungs-Vereins in Stuttgart.

Diese Versicherung wird von den Vorständen der Hausbesitzer-Vereine angelegentlichst empfohlen; sie ist mit kaum nennenswerthen Kosten verbunden, indem die Jahres-Prämie für Körperverletzung pro ℳ 1000 des Miethserträgnisses nur ℳ 1—2 beträgt.

Soll Sachbeschädigung mitversichert werden, so erhöht sich die Prämie um 50 Prozent des obigen Satzes.

Am 1. Januar 1889 waren bei dem Verein 202,627 Personen versichert!!!

Prospekte und **Versicherungsbedingungen** werden sowohl von der Direktion als sämmtlichen Vertretern des Vereins gerne gratis abgegeben.

Zur Gewinnung von Mitgliedern werden in allen Städten weitere Agenturen errichtet und wollen sich Bewerber dieserhalb gefl. an die **Generaldirektion** wenden.

Vertreter in **Stettin: Walter Christ,** Subdirektor, Elisabethstraße 70.

Convertirungs-

Vorschläge ertheilt, — bezw. Umtausch niedrig verzinslicher Werthe gegen höher rentirende ohne Beeinträchtigung der Sicherheit.

Börsen-Aufträge zu Anlage- oder Spekulations-

zwecken, in allen Combinationen, wie Cassa-, Zeit- u. Prämiengesch., Tauschoperationen, Monatsgesch. (mit begrenzt. Risico) bei besonderer Wahl bestgeeigneter Effecten, vollführt zu coulanten Conditionen, bei mäßiger Deckung

BANKHAUS SCHALLMEINER & CO.

Frankfurt a. M., Zeil 19;

ertheilt altbewährten fachmännischen Rath behufs Erzielung gewinnbringender Transactionen an den europ. Hauptbörsen, für deren Vornahme die Jetztzeit weit günstigere Chancen darbietet wie seit Jahren.

Spezial-Comtoir für österr.-ungar. Werthe

(geeignetste Centralstelle für deren Kauf, Verkauf, Umtausch und Verkehr.)
Erläuternde Prospecte, period. erscheinende fachliche, als bewährt anerkannte Berichte (mit Courslisten, Rentabilitätsver- und Behandlung der Cours-Anomalien) gratis und franco.

Wir bezahlen stets die besten Preise für österr.-ungar. Werthe, Loose, Exoten u. geben solche am Billigsten ab.

Darlehen auf Werthpapiere z. niedrigsten Zinssatze. Kostenfreie Los-Revision. Coupon-Einlösung.

Abtheilung für Effectiv- u. Termingeschäfte in Getreide u. Producten.
Gewährung der größtmöglichsten Facilitäten.

Bad Driburg

Station der Altenbeken-Holzmindener Eisenbahn, unmittelbar am Teutoburgerwald.

Stahlquelle I. Ranges, *mit vorwiegenden Erdsalzen und unübertroffenem Kohlensäuregehalt.*

Moorbäder *im neuerbauten Moorbadehause mit 2,5 Pct. Schwefel; Electrisches Bad; Molke; Massage.*

Caspar Heinrich-Quelle, *neu gefasst, unmittelbar an der Hauptallee, reich an doppeltkohlensauren Salzen mit wenig Eisen (doppeltkohlensaures Eisenoxydul 0,010448, doppeltkohlensaurer Kalk 0,858155. —)*

Luftcurort, *Blutarmuth, Nervenschwäche, Hysterie, Frauenkrankheiten, Rhachitis, Blasen- und Nierenbeckenkatarrh, Rheumatismus, Gicht.*

Saison vom 15. Mai bis 1. October. Siehe Orell-Füssli. — Europäische Wanderbilder 92. u. 93. Brunnen-Versandt nach allen Welttheilen.

Die Freiherrlich von Sierstorpff-Cramm'sche Administration.

„Siemens' invertirter Regenerativ-Brenner" D. R. P.

20,000 Stück seit 1887 verkauft.

In Folge von Fabrikations-Verbesserungen tritt vom 15. Juli ab eine Ermässigung von 20 pCt. auf unsere Listenpreise vom September 1888 ein. Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt.

Friedrich Siemens & Co.,
Berlin SW., Neuenburgerstr. 24.

Wichtig für Grossindustrielle.

Ich übernehme grössere industrielle **Etablissements. Fabriken, Brauereien, Bergwerke,** sowie **Projekte** über **Neu-Anlagen** von **Eisenbahnen** zur **Umwandlung** in **Aktiengesellschaften** und besorge deren **Finanzirung** in kürzester Frist.

Max Pollak, Berlin W., 12 Behrenstrasse.

Muster

nach allen Gegenden franko.

Zu 4 Mark
Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.

Zu 2 Mark
Stoff in gestreift, karirt und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.

Zu 1 Mark
Stoff für eine vollkommene, waschechte Weste in lichten und dunkeln Farben.

Zu 5 Mark
3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in grau, marengo, olive u. braun.

Zu 3 Mark 50 Pf.
2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrs-Paletot in den verschiedensten Farben.

Zu 3 Mark 75 Pf.
Stoff zu einer Joppe, passend für jede Jahreszeit, in grau, braun, melirt und olive.

Zu 10 Mark
Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 13 Mark
3¹/₄ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Zu 7 Mark
3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel, gestreift oder klein karirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer und Winter.

Zu 4 Mark 80 Pf.
Stoff zu einem vollkommenen Damenregenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

Zu 6 Mark 60 Pf.
Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.

Zu 9 Mark
3¹/₄ Meter Buxkin zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern karirt, glatt und gesteift.

Zu 12 Mark
3 Meter kräftigen Buxkinstoff für einen soliden praktischen Anzug.

Zu 7 Mark
2¹/₄ Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.

Zu 16 Mark 50 Pf.
Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Buxkin.

Zu 9 Mark
2¹/₄ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Paletot; echte wasserdichte Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen unser reichhaltiges Lager in **hochfeinen Tuchen, Buxkins, Paletotsstoffen, Billard-Tuchen, Chaisen- und Livree-Tuchen, Kammgarn-Stoffen, Cheviots, Westenstoffen, wasserdichten Stoffen, vulkanisirten Stoffen** mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht, **Loden-Reiserock- und Havelockstoffen, forstgrauen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Damentuchen** in allen Gattungen, **Satins, Croisees** 2c. 2c. zu Engros-Preisen.

Bestellungen werden **alle** franko ausgeführt
Muster nach allen Gegenden franko.

Adresse: Tuchausstellung Augsburg
(Wimpfheimer & Cie.).

Als überaus praktische Geschenke

empfehle meine so bewährten

Schutzmarke. Schutzmarke.

Unzerreißbaren Portetresors mit durchgehender Falte, welche sich unten am Boden eben so weit ausdehnt als oben, so daß in jede Abtheilung außergewöhnlich viel Geld gefaßt werden kann, ohne daß ein Stremmen und dadurch verursachtes Reißen der Portemonnaies stattfinden könnte, in **Rindleder, Kalbleder, Juchten-, Seehund-** und **Krokodilleder, alles garantirt echt, keine Imitationen,** von 1,50 bis zu 12 ℳ

Seehund-Portetresors aus einem Stück mit großer Tasche für Kourant, Separattaschen für Gold 2c, ohne jede Naht, das Haltbarste und Beste, was es überhaupt in Portemonnaies giebt, à 4, 5 und 6 ℳ Jede dieser beiden Arten Tresors ist, um das Publikum vor minderwerthigen Fabrikaten zu schützen, mit obiger Schutzmarke versehen.

Portetresors aus einem Stück, in Saffian und Kalbleder, schon von 1,00 ℳ an.
Portetresors aus Lederdecken-Abfall aus einem Stück, in Chagrin 2c. zu 40 ₰, 50 ₰, 75 ₰, 1—2 ℳ
Portetresors, ganz in Leder, zu 25 ₰, 30 ₰, 40 ₰, 50 ₰, 60 ₰ bis zu den besten in größter Auswahl.
Portemonnaies mit Bügel, Damenportemonnaies, Beutel, Börsen 2c. zu allerbilligsten Preisen

R. Grassmann,
Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 4.

CHOCOLAT MENIER

Die grösste Fabrik der Welt

Ehren-Diplome
auf allen Ausstellungen.

Der tägliche Verkauf von CHOCOLAT MENIER übersteigt
50,000 Kilos.

Vorräthig in allen besseren Colonialwaarenhandlungen und Conditoreien.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

1 Mk. 60 Pf. per Pfund.

Gegründet Sommer 1857.

Ausführung doppellagiger und einfacher Pappdächer, Asphaltirungen und Isolirungen, sowie **Reparatur alter**

schadhafter Pappdächer

durch Ueberklebung mit präparirter Asphalt-Klebepappe übernimmt die Fabrik von
Ferd. Kindermann, Stettin,
Inhaber Frank & Ide,
Komtoir: Breitestraße 64, I. Tel. 236.

Auf Feuersicherheit geprüft 1. 6. 1861.

Aufsehen in der medizinischen Welt

erregt Dr. Oidtmann's Purgatif. Alle innerlichen Abführmittel reizen und schwächen den Magen und Darm und verlieren allmälig überhaupt ihre Wirkung; die äußerlichen, in Form der Klystiere, verursachen durch ihre große Menge Flüssigkeit mannigfache Beschwerden und Unbehaglichkeiten. Oidtmann's Purgatif dagegen kann ohne schädliche Nebenwirkung Jahre lang mit stets sicherem Erfolge angewendet werden. Ein Theelöffel voll, mittelst einer ganz kleinen Spritze in den Mastdarm eingespritzt, genügt, um binnen 2 Minuten unfehlbar Stuhlentleerung herbeizuführen. — Preis per Flasche 2 Mark, Spritzchen 1 Mark. Man achte auf den Namen Dr. Oidtmann, mehrmals auf jeder Flasche zu finden. — Alles Andere ist werthlose Nachahmung. Echt zu haben in den meisten Apotheken von Stettin, Fiddichow, Züllchow 2c.

Frauen-Schönheit!!

Leberflecke, Mitesser, Gesichtsröthe, sowie **Sommersprossen** und alle **Unreinheiten des Teints** werden durch

EAU DE LYS DE LOHSE

radikal beseitigt und die **rauheste, sprödeste Haut** wird **über Nacht weich, weiss und zart.**

à Original-Flacons 1,50 und 3 Mark.

LOHSE's Lilienmilch-Seife, die mildeste **Toilette-Seife,** frei von jeder **Schärfe,** welche nur zu oft die alleinige Ursache eines unreinen Teints ist; à Stück 75 Pf.

Beim Ankauf meiner Fabrikate achte man stets auf die Firma

GUSTAV LOHSE, 46 Jägerstrasse, BERLIN,
Fabrik feiner Parfümerien und Toiletten-Seifen.
Zu haben in allen guten Parfümerien, Droguerien etc.

Central-Annoncen-Bureau

William Wilkens, Hamburg,
etablirt 1876,
empfiehlt sich zur Besorgung von
„Annoncen"
in beliebigen **in- u. ausländischen** Zeitungen, Fachschriften und Unterhaltungsblättern, Nachschlagebüchern 2c. 2c. unter Zusicherung der billigsten Bedienung. Inseratabfassung, Vorschlag und Bemusterung zweckentsprechender Blätter bereitwilligst.

Alten und jungen Männern wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung dringend empfohlen.
Preis incl. Zusendung unt. Couv. 1 Mk.
Eduard Bendt, Braunschweig.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

Man abonnire auf

Schorers

Viele prächtige Bilder!

Familienblatt!

Das vielseitigste interessanteste Blatt.

Vierteljährlich 2 ℳ

Die Gratisbeilage,

das herrliche Prachtwerk

In Luft und Sonne

Ladenpreis 8 ℳ — hier
gänzlich gratis

wird bei Abonnements vom 1. Januar 1889 an nachgeliefert.

Moderne Buckskins. Billig!
Anzug von 10 ℳ an. Proben vorher sendet (Postnachnahme) **M. Kilies,** Forst in Lausitz.

Zur Einsegnung

empfehle:

Schwarze Kleiderstoffe,
gestreift u. gemustert, billigst.

Schwarze Cachemirs,
reine Wolle, doppelt breit, 80 Pf.

Farbige Kleiderstoffe
in Cachemir, Soleil, Crêpe 2c.,
doppelt breit, 60 Pf.

Engl. Tüll-Gardinen
jetzt bedeutend unter Preis.

Kragen, Manschetten,
Chemisettes
zu billigsten Preisen.

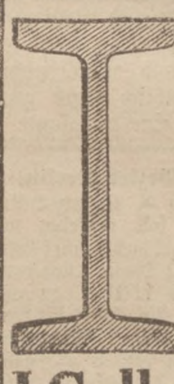
W. L. Gutmann,
am Heumarkt.



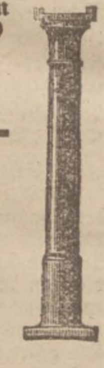
Wer sich e. solch. Weyl'schen heizb. Badestuhl kauft, kann sich m. 5 Küb. Wass. u. 1 Ko. Kohl. tägl. warm baden. Jeder der dies liest verl. p. Postk. d. ausf. ill. Preisc. grat.
L. Weyl, Berlin W. Mauerstr. 11.
Francozusendung — Theilzahlung.

Fabrik für Eisenkonstruktionen.

Lager schmiedeeiserner Träger



in Normalprofilen von 80 bis 500 m/m Höhe,
Säulen, Eisenbahnschienen,
Unterlagsplatten
sowie aller zum **Bau** erforderlichen Eisentheile.



J. Gollnow, Prutzstr. 1.

Konservirender

Holz-Anstrich

für Schiffsgefäße und Holzbauten.

Rohes Bernsteinöl, allein verwendet oder an Stelle von Terpentinöl mit Theer oder Farben gemischt, übertrifft an konservirender Kraft und Billigkeit alle anderen gebräuchlichen Holzanstriche.

Jedes Quantum garantirt reines, rohes Bernsteinöl liefert, 100 Kilo zu ℳ 28,00, bei größeren Posten billiger, die

Droguen- und Farben-Handlung
H. L. Klebs & Co.,
Königsberg i. Pr.

Ledergürtel

für Damen (neue Muster) empfiehlt billigst
R. Grassmann,
Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.

Ausverkauf.

Betten, Bettfedern und **Daunen,** feine rothe **Aussteuerbetten** in größter **Auswahl** enorm billig, gute **Mittelbetten** von 30 ℳ an, kräftige **Leutebetten** von 15 ℳ an nur bei

Max Borchardt,
16—18 Beutlerstraße 16—18.
Auch Theilzahlung gestattet.

Schornstein-Reparaturen,



als: **Graderichten, Höherbauen, Ausfugen und Binden** während des Betriebes, sowie **Anbringen der Blitzableiter.** Kunstgerüst stelle ich gratis.

Wilh. Ebeling jr., Schornsteinkünstler. Bis jetzt unübertroffen! **Bernburg in Anhalt.**

Dr. Ebermann's

Mundwasser

und

Zahn-Pulver

wirken in ausgezeichneter Weise **kosmetisch** sowie **antimiasmatisch** und **antiseptisch** gegen **Zahnschmerz.** Schutzmarke registrirt.

Preis: 1 Fl. Mundwasser ℳ 1,40.
1 Sch. Zahnpulver ℳ 0,60.

Verkaufsstellen: **Stettin: Hof- und Garnison-Apotheke,** Schuhstraße 28, **Emil Wecker,** am Königsthor 10; **Belgard: G. Maaß,** kgl. priv. Ap. z. schw. Adler u. Drogenhandl.; **Stralsund: A. Vernick,** Apoth.

Unentgeltlich vers. Anweisung nach 14-jähriger approbirter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trunksucht,** mit auch ohne Vorwissen zu vollziehen, unter Garantie. Keine Berufsstörung. Adresse: **Privatanstalt für Trunksuchtleidende in Stein bei Säckingen.** Briefen sind 20 ₰ Rückporto beizufügen!